

FinTS

Financial Transaction Services

Schnittstellenspezifikation

Messages

Multibankfähige Geschäftsvorfälle

Verification of Payee

Herausgeber:

Bundesverband deutscher Banken e.V., Berlin

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V., Bonn/Berlin

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Berlin

Kapitel:	Version: V1.02, FV	Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Verification of Payee
Seite: 2	Stand: 19.10.2026	Kapitel: Versionsführung

Versionsführung

Das vorliegende Dokument wurde von folgenden Personen erstellt bzw. geändert:

Name	Organisation	Datum	Version	Dokumente	Anmerkungen
Mindnich	SIZ	01.07.2024	V0.3, D1	FinTS_3.0_Verification of Payee_V03.docx	Initialversion
Mindnich	SIZ	20.10.2024	V0.6, D2	FinTS_3.0_Verification of Payee_V06.docx	Einarbeitung sämtlicher Ergebnisse der stattgefundenen DK-FinTS-Taskforce Sitzungen
Mindnich	SIZ	20.11.2024	V0.7, D3	FinTS_3.0_Verification of Payee_V07.docx	Einarbeitung der Rückmeldungen zur Version V0.6, D2
Mindnich	SIZ	27.11.2024	V0.8, D4	FinTS_3.0_Verification of Payee_V08.docx	Einarbeitung der Rückmeldungen zur Version V0.7, D3 und Ergebnisse der stattgefundenen DK-FinTS-Taskforce Sitzung
Mindnich	SIZ	09.12.2024	V0.9, FD	CR0546_An11_FinTS_3.0_Verification_of_Payee_FD.docx	Redaktionelle Fehlerkorrekturen Einarbeitung der Rückmeldung zur Version V0.8, D4
Mindnich	SIZ	19.12.2024	V1.0, FV	CR0546_An11_FinTS_3.0_Verification_of_Payee_FV.docx	Final Version
Mindnich	SIZ	27.06.2025	V1.01, FV	FinTS_3.0_Messages_Geschaefsvorfaelle_VOP_1.01_2025_06_27_FV.docx	Redaktionelle Anpassungen, Beschreibung SRZ-Verfahren, Klarstellungen
Mindnich	SIZ	19.10.2026	V1.02, FV	FinTS_3.0_Messages_Geschaefsvorfaelle_VOP_1.02_2026_10_19_FV.docx	Redaktionelle Anpassungen, Einarbeitung der CRs zur Version V1.01 FV; Austausch Ablaufdiagramm zu Opt-Out bei Einzelsignatur, Beschreibung Ablauf bei SRZ-Lastschriften

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Verification of Payee	Version: V1.02, FV	Kapitel:
Kapitel: Versionsführung	Stand: 19.10.2026	Seite: 3

Änderungen gegenüber der Vorversion:

Hypertextlinks sind in dieser [Farbe](#) markiert. Falls sich die Kapitelnummerierung geändert hat, bezieht sich die Kapitelangabe auf die neue Nummerierung.

Veränderungen zum Spezifikationsdokument FinTS V3.0 Verification of Payee Releasestand 27.06.2026:

lfd. Nr.	Kapitel	Kapitelnummer	Ken-nung ¹	Art ²	Beschreibung
1	Diverse	Diverse		Ä	Redaktionelle Anpassungen
2	C	C.10.7.1.1	CR0555, CR0558 CR0560	K, E	Klarstellung zur Belegung des HIVPP beim SRZ-Verfahren analog zum HIVOO nach der Variante aus Kapitel E.8.3.1.2 Ergänzung der RM-Codes: 3095 „Kein VOP-Prüfergebnis vorhanden“ 9250 „Namensabgleich nicht möglich. Bitte später erneut oder über Opt-Out einreichen“
		C.10.7.2	CR0549	E	Ergänzung des RM-Codes: 3090 „Aufklärungstext beachten“
3	E	E.8.1.1.3		K	Austausch der Grafik zum Ablauf bei Opt-Out. Die neue Grafik beschreibt ein realistischeres Beispiel. Der dargestellte Ablauf gewährleistet, dass der Kunde den „Aufklärungstext Opt-Out“ - insbesondere bei einem Decoupled-Verfahren - zur Kenntnis nimmt
4		E.8.3.3		K, E	Neues Kapitel zur SRZ-Lastschrift

¹ nur zur internen Zuordnung

² F = Fehler; Ä = Änderung; K = Klarstellung; E = Erweiterung

Kapitel:	Version: V1.02, FV	Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Verification of Payee
Seite: 4	Stand: 19.10.2026	Kapitel: Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

C. Geschäftsvorfälle	6
C.10 SEPA-Zahlungsverkehr.....	6
C.10.7 Namensabgleich (Verification of Payee).....	6
C.10.7.1 Opt-In-Geschäftsvorfälle.....	9
C.10.7.1.1 Namensabgleich Prüfauftrag	9
C.10.7.1.2 Namensabgleich Ausführungsauftrag	13
C.10.7.2 Namensabgleich Opt-Out	15
D. Data Dictionary	1
E. Anlagen	1
E.8 Beispielabläufe für den Namensabgleich (VOP)	1
E.8.1 VOP mit HKTAN.....	1
E.8.1.1 Einfachsignatur	3
E.8.1.1.1 Match 3	
E.8.1.1.2 Close-/No-Match bzw. Not Applicable	4
E.8.1.1.3 Opt-Out	5
E.8.1.2 Mehrfachsignatur	6
E.8.1.2.1 Match ein Dialog	6
E.8.1.2.2 Close-/No-Match Not Applicable ein Dialog	7
E.8.1.2.3 Match mehrere Dialoge	8
E.8.1.2.4 Close-/No-Match Not Applicable mehrere Dialoge.....	9
E.8.2 VOP mit Kryptographie und ggf. Secoder	10
E.8.2.1 Einfachsignatur	11
E.8.2.2 Mehrfachsignatur	12
E.8.3 VOP beim SRZ-Verfahren	13
E.8.3.1 VOP-Prüfung aufgrund der Vereinbarung zwischen SRZ und Kunden 13	
E.8.3.1.1 Beispielablauf SRZ Opt-In	14
E.8.3.1.2 Beispielablauf SRZ Opt-Out	15
E.8.3.2 VOP-Prüfung unabhängig von der Vereinbarung zwischen SRZ und Kunden	15
E.8.3.2.1 Beispielablauf Opt-In bei SRZ-Einreichung, Kundenwunsch bei Freigabe: Opt-In	16
E.8.3.2.2 Beispielablauf Opt-In bei SRZ-Einreichung, Kundenwunsch bei Freigabe: Opt-Out	17
E.8.3.2.3 Beispielablauf Opt-Out bei SRZ-Einreichung, Kundenwunsch bei Freigabe: Opt-Out	18
E.8.3.2.4 Beispielablauf Opt-Out bei SRZ-Einreichung, Kundenwunsch bei Freigabe: Opt-In	19
E.8.3.3 Sonderfall SRZ-Lastschrift.....	20

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Verification of Payee	Version: V1.02, FV	Kapitel:
Kapitel: Abbildungsverzeichnis	Stand: 19.10.2026	Seite: 5

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Grobskizze des Ablaufs und Zusammenspiels von HKVPP und HKVPA bei Opt-In (ohne detaillierte Berücksichtigung eines Sicherheitsverfahrens)	7
Abbildung 2: Grobskizze des Ablauf ohne Namensabgleich mit HKVOO bei Opt-Out (ohne detaillierte Berücksichtigung eines Sicherheitsverfahrens)	8
Abbildung 3: Ablauf Namensabgleich VOP mit Einfachsignatur und Match	3
Abbildung 4: Ablauf Namensabgleich VOP mit Einfachsignatur und Close-/No-Match bzw. Not Applicable	4
Abbildung 5: Ablauf Opt-Out mit Einfachsignatur	5
Abbildung 6: Ablauf Namensabgleich VOP mit Mehrfachsignatur und Match in einem Dialog	6
Abbildung 7: Ablauf Namensabgleich VOP mit Mehrfachsignatur und Close-/No-Match bzw. Not Applicable in einem Dialog	7
Abbildung 8: Ablauf Namensabgleich VOP mit Mehrfachsignatur und Match in mehreren Dialogen	8
Abbildung 9: Ablauf Namensabgleich VOP mit Mehrfachsignatur und Close-/No-Match bzw. Not Applicable in mehreren Dialogen	9
Abbildung 10: Ablauf Namensabgleich VOP mit Kryptographie und ggf. Secoder mit Mehrfachsignatur in einem Dialog	11
Abbildung 11: Ablauf Namensabgleich VOP mit Kryptographie und ggf. Secoder mit Mehrfachsignatur in mehreren Dialogen	12
Abbildung 12: Ablauf bei Einreichung durch das SRZ als Opt-In	14
Abbildung 13: Ablauf bei Einreichung durch das SRZ als Opt-Out	15
Abbildung 14 Ablauf bei Einreichung durch das SRZ als Opt-In, Kundenwunsch bei Freigabe: Opt-In	16
Abbildung 15: Ablauf bei Einreichung durch das SRZ als Opt-In, Kundenwunsch bei Freigabe: Opt-Out	17
Abbildung 16: Ablauf bei Einreichung durch das SRZ als Opt-Out, Kundenwunsch bei Freigabe: Opt-Out	18
Abbildung 17: Ablauf bei Einreichung durch das SRZ als Opt-Out, Kundenwunsch bei Freigabe: Opt-In	19
Abbildung 18: Ablauf bei Einreichung von Lastschriften durch das SRZ	20

Kapitel:	C	Version:	V1.02, FV	Financial Transaction Services (FinTS)
				Dokument: Verification of Payee
Seite:	6	Stand:	19.10.2026	Kapitel: C.10 SEPA-Zahlungsverkehr
				Abschnitt: C.10.7 Namensabgleich (Verification of Payee)

C. GESCHÄFTSVORFÄLLE

C.10 SEPA-Zahlungsverkehr

C.10.7 Namensabgleich (Verification of Payee)

Die Verification of Payee (VOP) basiert auf der europäischen Instant-Payment-Regulierung, die Teil der breiteren Bemühungen der Europäischen Union ist, den digitalen Zahlungsverkehr zu standardisieren und sicherer zu gestalten. Mittels der Verification of Payee (VOP) wird überprüft, ob der Name des Zahlungsempfängers bzw. andere Merkmale mit dem Namen des Kontoinhabers bzw. den anderen Merkmalen übereinstimmt. Diese Prüfung soll helfen, Betrug und Fehlüberweisungen zu reduzieren.

Inhalt und Funktion:

- Überprüfung: Im Rahmen eines Zahlungsvorgangs übermittelt der Kunde den Namen des Empfängers sowie die IBAN an sein Kreditinstitut.
- Vergleich: Das Kreditinstitut vergleicht diese Angaben im Rahmen der VOP-Prüfung mit den Informationen des Kontoinhabers, die bei der Empfängerbank registriert sind.
- Rückmeldung: Der Zahler erhält eine Rückmeldung durch sein Kreditinstitut darüber, ob die Angaben übereinstimmen, nicht übereinstimmen oder nur teilweise übereinstimmen. Der Kunde kann sich in jedem Fall entscheiden, ob er die Zahlung fortsetzen möchte:
 - Übereinstimmung (Match): Die Zahlung kann ohne Probleme fortgesetzt werden.
 - Keine Übereinstimmung (No-Match): Es wird empfohlen, die Angaben zu überprüfen, da das Risiko einer Fehlüberweisung besteht.
 - Teilweise Übereinstimmung (Close-Match): Der Zahler wird über die Abweichungen informiert.
 - Prüfung nicht möglich („Verification Check Not Possible“): Der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers konnte die Prüfung nicht durchführen.

Darüber hinaus sind weitere Rückmeldungen aus Gründen möglich, die nicht primär mit der VOP-Prüfung zu tun haben (z.B. bei Time-Outs beim Zahlungsdienstleister des Zahlers).

Opt-In und Opt-Out:

- Opt-In (Default): Bei Verbrauchern und Einzeltransaktionen wird immer eine VOP-Prüfung durchgeführt.
- Opt-Out: Nicht-Verbraucher können sich bei Sammelaufträgen entscheiden, VOP nicht zu verwenden. In diesem Fall werden Zahlungen ohne die zusätzliche Überprüfung des Empfängernamens durchgeführt. Opt-Out kann sinnvoll sein in Szenarien, in denen die zusätzliche Prüfung als unnötig oder hinderlich empfunden wird.
Ein Verzicht auf die VOP-Prüfung bei Sammelaufträgen mit nur einem einzigen Auftrag ist nicht möglich. Ein solcher Sammler ist immer als Opt-In zu behandeln.

Financial Transaction Services (FinTS)	Version: V1.02, FV	Kapitel: C
Dokument: Verification of Payee		
Kapitel: C.10 SEPA-Zahlungsverkehr	Stand: 19.10.2026	Seite: 7
Abschnitt: C.10.7 Namensabgleich (Verification of Payee)		

Im Rahmen von FinTS werden folgende Geschäftsvorfälle und Abläufe zur Unterstützung der Verification of Payee implementiert:

Opt-In:

- Namensabgleich Prüfauftrag (HKVPP)
- Namensabgleich Ausführungsauftrag (HKVPA)

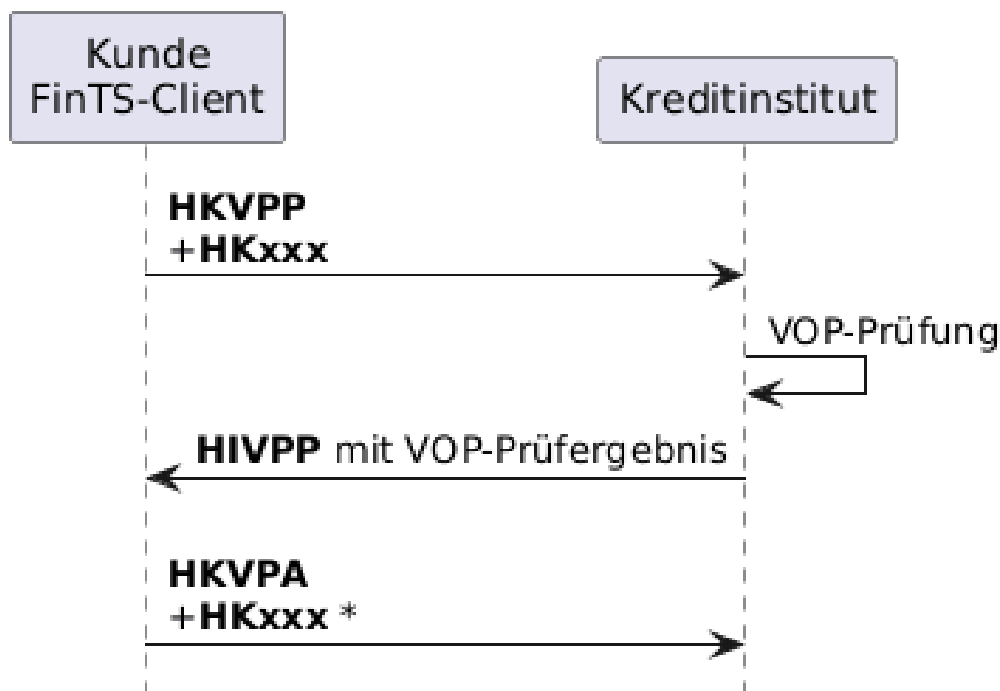


Abbildung 1 Grobskizze des Ablaufs und Zusammenspiels von HKVPP und HKVPA bei Opt-In (ohne detaillierte Berücksichtigung eines Sicherheitsverfahrens)*

Der Kunde reicht bei Opt-In einen Zahlungsverkehrsauftrag zusammen mit dem Prüfauftrag für den Namensabgleich (HKVPP) ein. Nach erfolgter VOP-Prüfung durch das Kreditinstitut wird dem Kunden von diesem das Prüfergebnis übermittelt und er wird über die Folgen einer Autorisierung trotz einer eventuellen Abweichung aufgeklärt (HIVPP). Nach Kenntnisnahme des VOP-Ergebnisses und der eventuellen rechtlichen Folgen zeigt der Kunde mit der erneuten Einreichung desselben Zahlungsverkehrsauftrags in Verbindung mit dem Ausführungsauftrag (HKVPA) an, dass er der Ausführung des Auftrags unter diesen Voraussetzungen zustimmt. Im PIN/TAN-Verfahren mit Einfach- und Mehrfachsignatur und dem Prüfergebnis-Match sowie beim Zweitsignierenden bei Mehrfachsignatur entfällt die erneute Einreichung des Zahlungsverkehrsauftrags¹. Bei Kryptografie und ggf. Secoder ist die erneute Einreichung des Zahlungsverkehrsauftrags hingegen verpflichtend.

* Wird im PIN/TAN-Verfahren nur bei Close-Match/No-Match bzw. Not Applicable bei Einfachsignatur bzw. der Erstschrift der Mehrfachsignatur gesendet (zu eventuellen Ausnahmen bei Match siehe Kapitel E.8.1).

* Wird immer bei Kryptografie und ggf. Secoder gesendet

¹ Zu eventuellen Ausnahmen bei Match siehe Kapitel E.8.1

Kapitel:	C	Version:	V1.02, FV	Financial Transaction Services (FinTS)
		Dokument:	Verification of Payee	
Seite:	8	Stand:	19.10.2026	Kapitel: C.10 SEPA-Zahlungsverkehr
		Abschnitt:	C.10.7 Namensabgleich (Verification of Payee)	

Detaillierte Beispiele für Abläufe bei Opt-In für die verschiedenen Sicherheitsverfahren sowie Einfach- und Mehrfachsignatur finden sich in den Anlagen im Kapitel E.8.

Opt-Out:

- Namensabgleich Opt-Out (HKVOO)

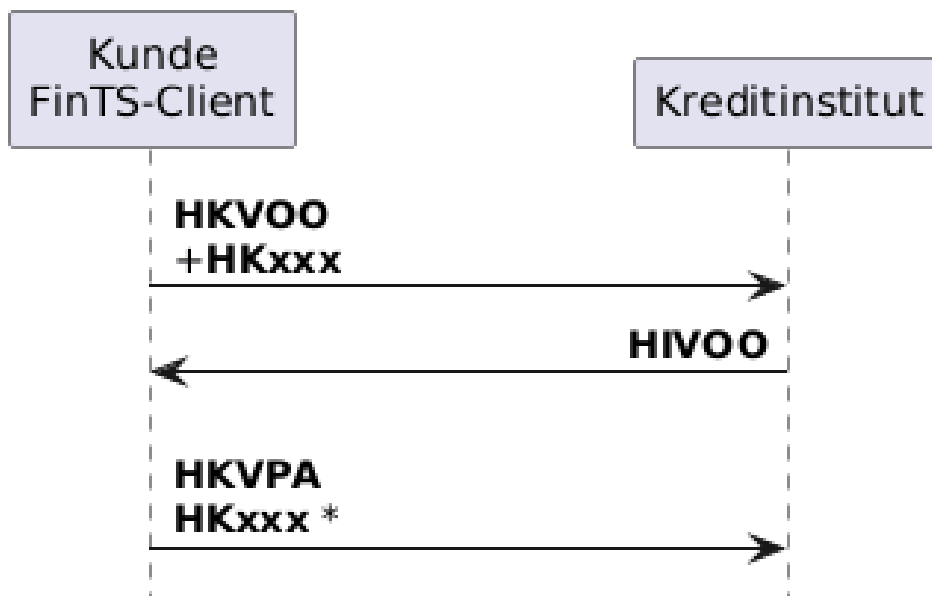


*Abbildung 2: Grobskizze des Ablauf ohne Namensabgleich mit HKVOO bei Opt-Out (ohne detaillierte Berücksichtigung eines Sicherheitsverfahrens)**

Ein Nicht-Verbraucher reicht einen Zahlungsauftrag, der für Opt-Out zugelassen ist, zusammen mit dem Auftrag für den Verzicht auf den Namensabgleich (HKVOO) ein. Der Kunde wird über die Folgen einer Autorisierung ohne Namensabgleich aufgeklärt (HIVO). Nach Kenntnisnahme der eventuellen rechtlichen Folgen zeigt der Kunde mit der Einreichung des Ausführungsauftrags (HKVPA) an, dass er der Ausführung des Auftrags unter diesen Voraussetzungen zustimmt. Im PIN/TAN-Verfahren entfällt die erneute Einreichung des Zahlungsauftrags bei der Einfachsignatur und ebenfalls bei der Mehrfachsignatur sowohl für den Erst- als auch Zweitsignierenden². Bei Kryptografie und ggf. Secoder ist die erneute Einreichung des Zahlungsauftrags hingegen verpflichtend.

Detaillierte Beispiele für Abläufe bei Opt-Out für die verschiedenen Sicherheitsverfahren sowie Einfach- und Mehrfachsignatur finden sich in den Anlagen im Kapitel E.8. insbesondere in Kapitel E.8.1.1.3.

* Wird nur bei Kryptografie und ggf. Secoder gesendet (zu eventuellen Ausnahmen beim PIN/TAN-Verfahren siehe Kapitel E.8.1).

² Zu eventuellen Ausnahmen bei Match siehe Kapitel E.8.1

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Verification of Payee	Version: V1.02, FV	Kapitel: C
Kapitel: C.10 SEPA-Zahlungsverkehr Abschnitt: C.10.7 Namensabgleich (Verification of Payee)	Stand: 19.10.2026	Seite: 9



Während der Migrationsphase:

Dem Kundenprodukt wird durch das Vorhandensein der Parametersegmente von HKVPP, HKVPA und HKVOO in der BPD mitgeteilt, dass das Kreditinstitut die VOP-Verarbeitung bereits unterstützt. Dem Kundenprodukt wird zusätzlich mit dem Rückmeldungscode:

3092 „Namensabgleich erforderlich ab dem ...“

mitgeteilt, ab wann eine Einreichung der Aufträge ohne Namensprüfung nicht mehr zulässig ist, sofern es weiterhin Aufträge ohne HKVPP/HKVPA und HKVOO einreicht.

Kreditinstitute, die den Ablauf der VOP-Verarbeitung laut BPD grundsätzlich unterstützen, aber noch keine Prüfergebnisse mit dazugehöriger VOP-ID zurückliefern, können in der Migrationsphase die VOP-ID mit dem Füllwert „notprovided“ befüllen und vom Kundenprodukt wieder entgegennehmen, sofern es im Ablauf gefordert ist. Damit ist gewährleistet, dass Institut und Kundenprodukt bereits vor dem kommunizierten Stichtag den Protokollablauf im Grundsatz praktizieren können. Der Kunde soll diese Änderungen auf Protokollebene dabei nicht bemerken.

Sollte ein Kundenprodukt nach dem kommunizierten Stichtag versuchen einen Zahlungsverkehrsauftrag weiterhin ohne die entsprechenden Geschäftsvorfälle für die Namensprüfung einzureichen, kann es durch den Rückmeldungscode:

9076 „Namensabgleich erforderlich“

abgewiesen werden.

C.10.7.1 Opt-In-Geschäftsvorfälle

C.10.7.1.1 Namensabgleich Prüfauftrag

Dieser Geschäftsvorfall wird parallel mit dem Zahlungsverkehrsauftrag, für den ein Namensabgleich (VOP-Prüfung) durchgeführt werden muss, an das Kreditinstitut geschickt. Das Kreditinstitut führt den Namensabgleich durch und liefert das Ergebnis zurück.



Die Liste der Zahlungsverkehrsaufträge, für die eine VOP-Prüfung notwendig ist, wird in der BPD im Parametersegment zum HKVPP übermittelt. Eine Zuordnung in der UPD zu einzelnen Konten findet nicht statt. Der HKVPP ist nicht TAN-pflichtig.

Kapitel:	C	Version:	V1.02, FV	Financial Transaction Services (FinTS)
				Dokument: Verification of Payee
Seite:	10	Stand:	19.10.2026	Kapitel: C.10 SEPA-Zahlungsverkehr
				Abschnitt: C.10.7 Namensabgleich (Verification of Payee)



Es bleibt dem Kreditinstitut überlassen, ob es Geschäftsvorfälle, die in HIVPPS nicht aufgeführt sind und zusammen mit HKVPP eingereicht werden, abweist oder so ausführt, als wäre kein HKVPP eingereicht worden.

Realisierung Bank: optional; verpflichtend, wenn Zahlungsverkehrsgeschäftsvorfälle angeboten werden

Realisierung Kunde: optional; verpflichtend, wenn Zahlungsverkehrsgeschäftsvorfälle genutzt werden

a) Kundenauftrag

◆ Format

Name: Namensabgleich Prüfauftrag
Typ: Segment
Segmentart: Geschäftsvorfall
Kennung: HKVPP
Bezugssegment: -
Version: 1
Sender: Kunde

Nr.	Name	Ver- sion	Typ	For- mat	Län- ge	Sta- tus	An- zahl	Restriktionen
1	Segmentkopf	1	DEG			M	1	
2	Unterstützte Pay- ment Status Re- ports	1	DEG			M	1	
3	Polling-ID	1	DE	bin	..	C	1	M: „Aufsetzpunkt“ belegt und vom Institut wurde eine Polling-ID geliefert N: sonst
4	Maximale Anzahl Einträge	1	DE	num	..4	C	1	>0 O: „Eingabe Anzahl Ein- träge erlaubt“ (BPD) = „J“ N: sonst
5	Aufsetzpunkt	1	DE	an	..35	C	1	M: vom Institut wurde ein Aufsetzpunkt rückgemeldet N: sonst

◆ Belegungsrichtlinien



Insbesondere bei sehr großen Sammlern kann das Kundenprodukt aufgefordert werden das Ergebnis der VOP-Prüfung mit Hilfe des Aufsetzpunkt-Mechanismus so lange neu anzufordern, bis eine vollständige Antwort des Kreditinstituts (pain.002) vorliegt. Dazu wird der HKVPP alleine solange erneut eingereicht, bis eine abschließende Antwort (HIVPP mit VOP-ID) vorliegt.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Verification of Payee	Version: V1.02, FV	Kapitel: C
Kapitel: C.10 SEPA-Zahlungsverkehr Abschnitt: C.10.7 Namensabgleich (Verification of Payee)	Stand: 19.10.2026	Seite: 11

b) Kreditinstitutsrückmeldung

◆ Format

Name: Namensabgleich Prüfergebnis
 Typ: Segment
 Segmentart: Geschäftsvorfall
 Kennung: HIVPP
 Bezugssegment: HKVPP
 Version: 1
 Anzahl: 1
 Sender: Kreditinstitut

Nr.	Name	Ver- sion	Typ	For- mat	Län- ge	Sta- tus	An- zahl	Restriktionen
1	Segmentkopf	1	DEG			M	1	
2	VOP-ID	1	DE	bin	..	C	1	M: „Payment Status Report“ bzw. „Ergebnis der VOP-Prüfung Einzeltransaktion“ ist vollständig an Kunden übermittelt N: sonst
3	VOP-ID gültig bis	1	DEG	tsp	#	C	1	O: „VOP-ID“ belegt N: sonst
4	Polling-ID	1	DE	bin	..	O	1	
5	Payment Status Report Descriptor	1	DE	an	..256	C	1	M: „Payment Status Report“ belegt N: sonst
6	Payment Status Report	1	DE	bin	..	C	1	O: „Ergebnis VOP-Prüfung Einzeltransaktion“ nicht belegt N: sonst
7	Ergebnis VOP-Prüfung Einzeltransaktion	1	DEG			C	1	O: „Payment Status Report“ nicht belegt N: sonst
8	Aufklärungstext Autorisierung trotz Abweichung	1	DE	an	..65535	O	1	
9	Wartezeit vor nächster Abfrage	1	DE	num	1	O	1	

◆ Belegungsrichtlinien

VOP-ID und VOP-ID gültig bis

Bei Aufsetzpunktbehandlung ist das jeweilige Feld erst im abschließend gelieferten HIVPP einzustellen.

Payment Status Report

„Payment Status Report“-Schema lt. HIVPPS. Mögliche pain.002 messages sind der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens zu entnehmen (vgl. [DFÜ-Abkommen]). Enthält das Ergebnis der VOP-Prüfung.

Ergebnis VOP-Prüfung Einzeltransaktion

Die DE kann bei Einzelaufträgen alternativ zur pain.002 belegt werden.

Kapitel:	C	Version:	V1.02, FV	Financial Transaction Services (FinTS)
				Dokument: Verification of Payee
Seite:	12	Stand:	19.10.2026	Kapitel: C.10 SEPA-Zahlungsverkehr
				Abschnitt: C.10.7 Namensabgleich (Verification of Payee)



Die Entscheidung über die Verwendung dieser DEG als Alternative zur pain.002 obliegt dem Institut.



In bestimmten Konstellationen kann es vorkommen, dass Institute, die die Ergebnisse der VOP-Prüfung für Einzelaufträge üblicherweise in dieser DEG übermitteln, die Ergebnisse trotzdem in einer pain.002 in der DE „Payment Status Report“ übertragen.



Es ist zu beachten, dass der HIVPP im Rahmen der im Kapitel E.8.3.1 beschriebenen Variante des SRZ-Verfahrens im Opt-Out-Fall wie ein HIVOO belegt ist. D.h. es werden nur die "VOP-ID" und im Feld "Aufklärungstext Autorisierung trotz Abweichung" der "Aufklärungstext Opt-Out" geliefert. Ein VOP-Prüfergebnis wird weder im "Payment Status Report" noch im "Ergebnis VOP-Prüfung" übermittelt. Grundsätzlich ist ein HIVPP ohne befüllte VOP-Prüfergebnisse zulässig, wenn fachlich kein VOP-Prüfergebnis vorliegen kann. Das VOP-Prüfergebnis gilt dann auch im Falle der Nichtbelegung im Sinne der Restriktion zum Feld "VOP-ID" als vollständig übermittelt. Ein trotzdem zusätzlich gelieferter Hinweistext ist anzuzeigen, wenn er zusammen mit einem RM-Code 3090 geliefert wird. Eine Nutzung des Füllwertes "notprovided" im Feld "VOP-ID" ist auch nach Ablauf der in Kapitel C.10.7 genannten Migrationsphase erlaubt.

Aufklärungstext Autorisierung trotz Abweichung

Der Aufklärungstext ist dem Kunden zwingend anzuzeigen.



Der vom Kreditinstitut übermittelten Payment Status Report sollte vom Kundenprodukt nach verschiedenen Kriterien sortierbar dargestellt werden können (z. B. No-Match, Close-Match etc.).



Das Ergebnis der VOP-Prüfung und der Aufklärungstext müssen jedem Unterzeichnenden vor der jeweiligen Freigabe angezeigt werden können. D.h. bis einschließlich zur Signatur des letzten Unterzeichnenden muss die pain.002 mindestens vorgehalten werden.



Eine Korrektur eines oder mehrerer Empfängernamen in einem bereits eingereichten Zahlungsauftrag ist nur mit Hilfe eines Abbruchs möglich. Der geänderte Auftrag muss dann in jedem Fall neu eingereicht werden und durchläuft die VOP-Prüfung erneut.

Die in der Instant Payment-Regulierung extra eingeführten Mechanismen zur Freigabe von VOP-geprüften Zahlungsaufträgen ohne Anpassung des Empfängernamens, sind bevorzugt anzubieten.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Verification of Payee	Version: V1.02, FV	Kapitel: C
Kapitel: C.10 SEPA-Zahlungsverkehr Abschnitt: C.10.7 Namensabgleich (Verification of Payee)	Stand: 19.10.2026	Seite: 13

Das Kundenprodukt ist allerdings aufgefordert, dem Kunden eine Übernahme der Empfängernamen aus der pain.002 zur Verbesserung des vorhandenen internen Datenbestandes für **zukünftige** Zahlungsaufträge anzubieten.

♦ Ausgewählte Beispiele für RückmeldungsCodes

Es ist dem Kreditinstitut überlassen, ob es die eingereichten Aufträge ungeprüft verarbeitet oder bankfachlich prüft. Falls eine fachliche Prüfung stattfindet, gelten die RückmeldungsCodes des jeweiligen Zahlungsauftrags.

Code	Beispiel für Rückmeldungstext
0020	Auftrag ausgeführt
0025	Keine Namensabweichung
3040	Auftrag nur teilweise ausgeführt
3090	Ergebnis Namensabgleich prüfen
3091	VOP-Ausführungsauftrag nicht benötigt
3093	Namensabgleich ist noch in Bearbeitung
3094	Namensabgleich ist komplett
3095	<u>Kein VOP-Prüfergebnis vorhanden</u>
9210	IBAN auf Zahlungsempfängerseite existiert nicht
9210	Auftrag kann so nicht ausgeführt werden
9250	<u>Namensabgleich nicht möglich. Bitte später erneut oder über Opt-Out einreichen</u>

c) Bankparameterdaten

♦ Format

Name: Namensabgleich Prüfauftrag Parameter
Typ: Segment
Segmentart: Geschäftsvorfall
Kennung: HIVPPS
Bezugssegment: HKVVB
Version: 1
Sender: Kreditinstitut

Nr.	Name	Ver- sion	Typ	For- mat	Län- ge	Sta- tus	An- zahl	Restriktionen
1	Segmentkopf	1	DEG			M	1	
2	Maximale Anzahl Aufträge	1	DE	num	..3	M	1	
3	Anzahl Signaturen mindestens	1	DE	num	1	M	1	0, 1, 2, 3
4	Sicherheitsklasse	1	DE	code	1	M	1	0, 1, 2, 3, 4
5	Parameter Namensabgleich Prüfauftrag	1	DEG			M	1	

C.10.7.1.2 Namensabgleich Ausführungsauftrag

Mit diesem Geschäftsvorfall bestätigt der Kunde, dass er die Ergebnisse des Namensabgleichs und die Legal-Notices aus der pain.002 sowie den Aufklärungstext

Kapitel:	C	Version:	V1.02, FV	Financial Transaction Services (FinTS)
				Dokument: Verification of Payee
Seite:	14	Stand:	19.10.2026	Kapitel: C.10 SEPA-Zahlungsverkehr
				Abschnitt: C.10.7 Namensabgleich (Verification of Payee)

zur Autorisierung bei Namensabweichung bzw. Opt-Out zur Kenntnis genommen hat. Der Geschäftsvorfall wird parallel mit dem ursprünglichen Auftrag aus „Zahlungsverkehrsauftrag“ aus dem HKVPP eingereicht.



Der Zahlungsverkehrsauftrag der parallel zum HKVPA geschickt wird muss mit dem Zahlungsverkehrsauftrag, der im ersten Schritt parallel mit dem HKVPP übermittelt wurde, übereinstimmen. Die ursprüngliche pain-Nachricht muss dabei erneut eingereicht werden.



Falls das Ergebnis der VOP-Prüfung Match ist, kann im PIN/TAN-Verfahren ggf. auf die Einreichung des HKVPA seitens des Kreditinstituts verzichtet werden. Dies wird dem Kundenprodukt durch den Rückmeldungscode 3091 angezeigt. In diesem Fall ist lediglich die Challenge im HITAN durch einen HKTAN zu beantworten. (siehe Beispiele in den Kapiteln E.8.1.1.1 und E.8.1.2.1)

Realisierung Bank: optional; verpflichtend, wenn Zahlungsverkehrsgeschäftsvorfälle angeboten werden

Realisierung Kunde: optional; verpflichtend, wenn Zahlungsverkehrsgeschäftsvorfälle genutzt werden

a) Kundenauftrag

♦ Format

Name: Namensabgleich Ausführungsauftrag
Typ: Segment
Segmentart: Geschäftsvorfall
Kennung: HKVPA
Bezugssegment: -
Version: 1
Sender: Kunde

Nr.	Name	Ver- sion	Typ	For- mat	Län- ge	Sta- tus	An- zahl	Restriktionen
1	Segmentkopf	1	DEG			M	1	
2	VOP-ID	1	DEG	bin	..	M	1	

♦ Belegungsrichtlinien

VOP-ID

Es ist der entsprechende Wert aus HIVPP einzustellen.

b) Kreditinstitutsrückmeldung

♦ Beschreibung

Es werden keine Datensegmente zurückgemeldet.

♦ Ausgewählte Beispiele für Rückmeldungscode

Code	Beispiel für Rückmeldungstext
0010	Auftrag entgegengenommen
0020	Auftrag ausgeführt

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Verification of Payee	Version: V1.02, FV	Kapitel: C
Kapitel: C.10 SEPA-Zahlungsverkehr Abschnitt: C.10.7 Namensabgleich (Verification of Payee)	Stand: 19.10.2026	Seite: 15

9010	VOP-ID stimmt nicht überein
9010	Bestätigungscode stimmt nicht mit HKVPP überein
9010	VOP-ID unbekannt
9010	Auftrag weicht vom Ursprungsauftrag ab
9210	Auftrag existiert nicht bzw. wurde bereits ausgeführt

c) Bankparameterdaten

◆ Beschreibung

Geschäftsvorfallspezifische Parameter existieren nicht.

◆ Format

Name: Namensabgleich Ausführungsauftrag Parameter
Typ: Segment
Segmentart: Geschäftsvorfall
Kennung: HIVPAS
Bezugssegment: HKVVB
Version: 1
Sender: Kreditinstitut

Nr.	Name	Ver- sion	Typ	For- mat	Län- ge	Sta- tus	An- zahl	Restriktionen
1	Segmentkopf	1	DEG			M	1	
2	Maximale Anzahl Aufträge	1	DE	num	..3	M	1	
3	Anzahl Signaturen mindestens	1	DE	num	1	M	1	0, 1, 2, 3
4	Sicherheitsklasse	1	DE	code	1	M	1	0, 1, 2, 3, 4

C.10.7.2 Namensabgleich Opt-Out

Mit diesem Geschäftsvorfall erklärt der Kunde, dass er auf einen Namensabgleich für den aktuellen Auftrag verzichtet. Der Geschäftsvorfall wird parallel mit dem gewünschten Zahlungsverkehrsauftrag eingereicht.



Dieser Geschäftsvorfall darf nur Nicht-Verbrauchern und für deren Kontoverbindungen für Sammelaufträge angeboten werden. Die Steuerung für welche Kontoverbindungen Opt-Out erlaubt ist, erfolgt über HIUPD in der DEG „erlaubte Geschäftsvorfälle“. Der HKVOO ist nicht TAN-pflichtig



Die Liste der Zahlungsverkehrsaufträge, für die eine VOP-Prüfung auf Kundenwunsch verzichtet werden darf (Sammelaufträge), wird in der BPD im HIVOOS übermittelt.

Kapitel:	C	Version:	V1.02, FV	Financial Transaction Services (FinTS)
				Dokument: Verification of Payee
Seite:	16	Stand:	19.10.2026	Kapitel: C.10 SEPA-Zahlungsverkehr
				Abschnitt: C.10.7 Namensabgleich (Verification of Payee)



Es bleibt dem Kreditinstitut überlassen, ob es Geschäftsvorfälle, die in HIVOOS nicht aufgeführt sind und zusammen mit HKVOO eingereicht werden, abweist oder so ausführt, als wäre kein HKVOO eingereicht worden.



Bei Sammelaufträge mit nur einer einzigen Transaktion darf nicht auf den Namensabgleich verzichtet werden. Ein solcher Auftrag ist entweder als Einzelzahlung oder Sammelzahlung jeweils zwingend in Verbindung mit HKVPP einzureichen.

Realisierung Bank: optional; verpflichtend, wenn Zahlungsverkehrsgeschäftsvorfälle angeboten werden

Realisierung Kunde: optional; verpflichtend, wenn Zahlungsverkehrsgeschäftsvorfälle genutzt werden

a) Kundenauftrag

◆ Format

Name: Namensabgleich Opt-Out
Typ: Segment
Segmentart: Geschäftsvorfall
Kennung: HKVOO
Bezugssegment: -
Version: 1
Sender: Kunde

Nr.	Name	Version	Typ	Format	Länge	Status	Anzahl	Restriktionen
1	Segmentkopf	1	DEG			M	1	

b) Kreditinstitutsrückmeldung

◆ Beschreibung

◆ Format

Name: Namensabgleich Opt-Out rückmelden
Typ: Segment
Segmentart: Geschäftsvorfall
Kennung: HIVO
Bezugssegment: HKVOO
Version: 1
Anzahl: 1
Sender: Kreditinstitut

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Verification of Payee				Version: V1.02, FV		Kapitel: C	
Kapitel: C.10 SEPA-Zahlungsverkehr Abschnitt: C.10.7 Namensabgleich (Verification of Payee)				Stand: 19.10.2026		Seite: 17	

Nr.	Name	Ver- sion	Typ	For- mat	Län- ge	Sta- tus	An- zahl	Restriktionen
1	Segmentkopf	1	DEG			M	1	
2	VOP-ID	1	DE	bin	..	M	1	
3	Aufklärungstext Opt-Out	1	DE	an	..655 35	O	1	

♦ Ausgewählte Beispiele für RückmeldungsCodes

Code	Beispiel für Rückmeldungstext
0020	Auftrag ausgeführt
3090	Aufklärungstext beachten
9010	Opt-Out für Sammelzahlungen mit nur einem Auftrag sind nicht zulässig

c) Bankparameterdaten

♦ Format

Name: Namensabgleich Opt-Out Parameter
 Typ: Segment
 Segmentart: Geschäftsvorfall
 Kennung: HIVOOS
 Bezugssegment: HKVVB
 Version: 1
 Sender: Kreditinstitut

Nr.	Name	Ver- sion	Typ	For- mat	Län- ge	Sta- tus	An- zahl	Restriktionen
1	Segmentkopf	1	DEG			M	1	
2	Maximale Anzahl Aufträge	1	DE	num	..3	M	1	
3	Anzahl Signaturen mindestens	1	DE	num	1	M	1	0, 1, 2, 3
4	Sicherheitsklasse	1	DE	code	1	M	1	0, 1, 2, 3, 4
5	Parameter Na- mensabgleich Opt- Out	1	DEG			M	1	

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Verification of Payee	Version: V1.02, FV	Kapitel: D
Kapitel: D Data Dictionary Abschnitt: D Data Dictionary	Stand: 19.10.2026	Seite: 1

D. DATA DICTIONARY

Die FinTS Segmentkennungen und Elementbezeichnungen dienen ausschließlich zur technischen Bezeichnung von Protokolleinheiten wie z. B. Geschäftsvorfällen. Diese technischen Bezeichnungen sind jedoch in der Kommunikation gegenüber dem Kunden durch die im ZKG definierten Begriffe zu ersetzen.

Abweichender Empfängername

Abweichender Name bzw. Firmenname, der im kontoführenden Systems des Zahlungsempfängers hinterlegt ist. Dieser wird dem Auftraggeber als Entscheidungshilfe angezeigt, wenn der ursprünglich angefragte Name teilweise übereinstimmt (Close Match).

Typ: DE
Format: an
Länge: ..140
Version: 1

Anderes Identifikationsmerkmal

Neben dem Namensabgleich ist es möglich andere Identifikationsmerkmale per VOP prüfen zu lassen. Dieses Feld enthält die Bezeichnung der geprüften ID (z.B. LEI etc.).

Typ: DE
Format: an
Länge: ..256
Version: 1

Art der Lieferung Payment Status Report

Der BPD-Parameter gibt an, ob die pain.002-Nachricht bei einer Aufsetzpunktbehandlung vollständig oder schrittweise übertragen wird.

Vollständig bedeutet in diesem Zusammenhang, dass immer alle bis zur Lieferung aufgelaufenen Daten in der pain.002 fortgeschrieben und übertragen werden. Die abschließend übertragene pain.002 beinhaltet somit alle Daten aller vorhergehender Übertragungen.

Bei schrittweiser Übertragung werden nur die jeweils neu verfügbaren Daten übermittelt. Nach Übertragung der abschließenden pain.002 muss diese im Kundenprodukt mit den vorhergehenden pain.002-Nachrichten zu einer Gesamt-pain.002 zusammengesetzt werden.

Bei schrittweiser Lieferung der VOP-Prüfergebnisse mittels einer pain.002 (Deltalieferung) werden nach der ersten Lieferung immer nur die Transaktionen neu unter <TxInfAndSts> reported, die in der vorherigen Lieferung als Pending (PNDG) angezeigt wurden und in der aktuellen Lieferung nicht den Status Match (RCVC) erhalten haben.

In „Original Group Information And Status“ <OrgnlGrpInfAndSts> werden die „OriginalNumberOfTransactions“ <OrgnlNbOfTxS> nach jeder neuen schrittweisen Teillieferung für die gesamte pain.001-Nachricht je Status fortgeschrieben, d.h. hier kann die Anzahl aller bisher erhaltener einzelnen Statusmeldungen im Überblick in „NumberOfTransactionsPerStatus“ <NbOfTxSPerSts> abgelesen werden.

Kapitel:	D	Version:	V1.02, FV	Financial Transaction Services (FinTS)
				Dokument: Verification of Payee
Seite:	2	Stand:	19.10.2026	Kapitel: D Data Dictionary
				Abschnitt: D Data Dictionary

Aufgrund der Tatsache, dass in FinTS nur ein Payment Information Block zugelassen ist, werden diese Angaben in „Original Payment Information And Status“ <OrgnlPmtInfAndSts> wiederholt.

Bei jeder schrittweisen Teillieferung werden auf der Ebene „TransactionInformation and Status“ (<TxInfAndSts>) immer nur die Transaktionen geliefert, die zuvor den Status Pending (PNDG) hatten und in der aktuellen Lieferung nicht den Status Match (RCVC) erhalten haben. Dies wird so lange fortgeführt, bis keine Transaktion mehr im Status Pending ist. Anhand der einzelnen schrittweisen Teillieferungen hat das Kundenprodukt letztendlich zu allen Transaktionen, welche nicht den Status Match (RCVC) haben, detaillierte Infos zum Status (RVNM, RVMC, RVNA) sowie einigen Kernelementen der Transaktion (insbesondere die urspr. EndToEndId) erhalten.

Die pain.002-Nachricht ist bei jeder schrittweisen bzw. vollständigen Teillieferung immer ein fachlich vollständiges Format. Wird das Datenvolumen einer pain.002-Nachricht sehr groß, so muss sie an geeigneter Stelle durchgeschnitten und in Teilstücken übertragen werden. Die Teilstücke ergeben durch einfaches Zusammensetzen in der Reihenfolge der Übertragung wieder die ursprüngliche pain-Nachricht.

Beispiel: Sammler mit 500 Transaktionen bei **schrittweiser** Lieferung (stark vereinfachte Darstellung):

1. Teillieferung

OrgnlGrplnfAndSts

OrgnlNbOfTxs: 500

NbOfTxsPerSts: 300 RCVC, 50 RVMC, 10 RVNM, 5 RVNA, 135 PNDG

OrgnlPmtInfAndSts

OrgnlNbOfTxs: 500

NbOfTxsPerSts: 300 RCVC, 50 RVMC, 10 RVNM, 5 RVNA, 135 PNDG

TxInfAndSts: 200 Vorkommen (jeweils mit Status; EndToEndId, Name und IBAN aus der pain.001; bei RVMC zusätzlich: Namen hinterlegt beim ZDL des ZE)...

2. Teillieferung

OrgnlGrplnfAndSts

OrgnlNbOfTxs: 500

NbOfTxsPerSts: 350 RCVC, 55 RVMC, 10 RVNM, 5 RVNA, 80 PNDG

OrgnlPmtInfAndSts

OrgnlNbOfTxs: 500

NbOfTxsPerSts: 350 RCVC, 55 RVMC, 10 RVNM, 5 RVNA, 80 PNDG

TxInfAndSts: 85 Vorkommen (jeweils mit Status; EndToEndId, Name und IBAN aus der pain.001; bei RVMC zusätzlich: Namen hinterlegt beim ZDL des ZE)...

3. Teillieferung

OrgnlGrplnfAndSts

OrgnlNbOfTxs: 500

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Verification of Payee		Version: V1.02, FV	Kapitel: D
Kapitel: D Data Dictionary Abschnitt: D Data Dictionary		Stand: 19.10.2026	Seite: 3

NbOfTxSPerSts: 420 RCVC, 60 RVMC, 10 RVNM, 10 RVNA

OrgnlPmtInfAndSts

OrgnlNbOfTxS: 500

NbOfTxSPerSts: 420 RCVC, 60 RVMC, 10 RVNM, 10 RVNA

TxInfAndSts: 10 Vorkommen (jeweils mit Status; EndToEndId, Name und IBAN aus der pain.001; bei RVMC zusätzlich: Namen hinterlegt beim ZDL des ZE)...

Im Vergleich dazu:

Beispiel: Der gleiche Sammler mit 500 Transaktionen bei **vollständiger** Lieferung (stark vereinfachte Darstellung):

1. Teillieferung

OrgnlGrpInfAndSts

OrgnlNbOfTxS: 500

NbOfTxSPerSts: 300 RCVC, 50 RVMC, 10 RVNM, 5 RVNA, 135 PNDG

OrgnlPmtInfAndSts

OrgnlNbOfTxS: 500

NbOfTxSPerSts: 300 RCVC, 50 RVMC, 10 RVNM, 5 RVNA, 135 PNDG

TxInfAndSts: 200 Vorkommen (jeweils mit Status; EndToEndId, Name und IBAN aus der pain.001; bei RVMC zusätzlich: Namen hinterlegt beim ZDL des ZE)...

2. Teillieferung

OrgnlGrpInfAndSts

OrgnlNbOfTxS: 500

NbOfTxSPerSts: 350 RCVC, 55 RVMC, 10 RVNM, 5 RVNA, 80 PNDG

OrgnlPmtInfAndSts

OrgnlNbOfTxS: 500

NbOfTxSPerSts: 350 RCVC, 55 RVMC, 10 RVNM, 5 RVNA, 80 PNDG

TxInfAndSts: 150 Vorkommen (jeweils mit Status; EndToEndId, Name und IBAN aus der pain.001; bei RVMC zusätzlich: Namen hinterlegt beim ZDL des ZE)...

3. Teillieferung

OrgnlGrpInfAndSts

OrgnlNbOfTxS: 500

NbOfTxSPerSts: 420 RCVC, 60 RVMC, 10 RVNM, 10 RVNA

OrgnlPmtInfAndSts

OrgnlNbOfTxS: 500

NbOfTxSPerSts: 420 RCVC, 60 RVMC, 10 RVNM, 10 RVNA

TxInfAndSts: 80 Vorkommen (jeweils mit Status; EndToEndId, Name und IBAN aus der pain.001; bei RVMC zusätzlich: Namen hinterlegt beim ZDL des ZE)...

Kapitel:	D	Version:	V1.02, FV	Financial Transaction Services (FinTS)
				Dokument: Verification of Payee
Seite:	4	Stand:	19.10.2026	Kapitel: D Data Dictionary
				Abschnitt: D Data Dictionary

Codierung:

S: schrittweise Lieferung

V: vollständige Lieferung

Typ: DE
Format: code
Länge: 1
Version: 1

Aufklärungstext Autorisierung trotz Abweichung

Enthält den Text, der mit Hilfe des Geschäftsvorfalles „Namensabgleich Ausführungsauftrag (HKVPA)“ bestätigt werden soll.

Ist der BPD-Parameter „Aufklärungstext strukturiert“ mit „J“ belegt, so können im Text folgende Formatsteuerzeichen enthalten sein, die kundenseitig entsprechend zu interpretieren sind. Eine Kaskadierung von Steuerzeichen ist nicht erlaubt (Ausnahme Listendarstellung).

 		Zeilenumbruch
<p>		Neuer Absatz
 ... 		Fettdruck
<i> ... </i>		Kursivdruck
<u> ... </u>		Unterstreichen
 ... 		Beginn / Ende Aufzählung
 ... 		Beginn / Ende Nummerierte Liste
 ... 		Listenelement einer Aufzählung bzw. einer nummerierten Liste
 Text 		Link

Ist der BPD-Parameter „Aufklärungstext strukturiert“ mit „N“ belegt, so wird der Aufklärungstext als Fließtext dargestellt und etwa enthaltene Steuerzeichen werden nicht interpretiert.

Typ: DE
Format: an
Länge: ..65535
Version: 1

Aufklärungstext Opt-Out

Enthält den Text, der mit Hilfe des Geschäftsvorfalles „Namensabgleich Ausführungsauftrag (HKVPA)“ bestätigt werden soll.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Verification of Payee		Version: V1.02, FV	Kapitel: D
Kapitel: Abschnitt:	D Data Dictionary D Data Dictionary	Stand: 19.10.2026	Seite: 5

Ist der BPD-Parameter „Aufklärungstext strukturiert“ mit „J“ belegt, so können im Text folgende Formatsteuerzeichen enthalten sein, die kundenseitig entsprechend zu interpretieren sind. Eine Kaskadierung von Steuerzeichen ist nicht erlaubt (Ausnahme Listendarstellung).

 		Zeilenumbruch
<p>		Neuer Absatz
 ...		Fettdruck
<i> ...	</i>	Kursivdruck
<u> ...	</u>	Unterstreichen
 ...		Beginn / Ende Aufzählung
 ...		Beginn / Ende Nummerierte Liste
 ...		Listenelement einer Aufzählung bzw. einer nummerierten Liste
 Text		Link

Ist der BPD-Parameter „Aufklärungstext strukturiert“ mit „N“ belegt, so wird der Aufklärungstext als Fließtext dargestellt und etwa enthaltene Steuerzeichen werden nicht interpretiert.

Typ: DE
Format: an
Länge: ..65535
Version: 1

Aufklärungstext strukturiert

Der BPD-Parameter gibt an, ob eine strukturierte Darstellung des Aufklärungstextes (Formatsteuerzeichen siehe dort) erlaubt ist, oder der Inhalt der Datenelemente „Aufklärungstext Autorisierung trotz Abweichung“ bzw. „Aufklärungstext Opt-Out“ als Fließtext dargestellt werden soll.

Typ: DE
Format: jn
Länge: 1
Version: 1

Ergebnis VOP-Prüfung Einzeltransaktion

Liefert die Ergebnisse der VOP-Prüfung an den Kunden im Falle einer Einzeltransaktion zurück. Diese DEG stellt lediglich eine Alternative zur Lieferung in einer pain.002 dar.

Nr.	Name	Version	Typ	Format	Länge	Status	Anzahl	Restriktionen
-----	------	---------	-----	--------	-------	--------	--------	---------------

Kapitel:	D	Version:	V1.02, FV	Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Verification of Payee				
Seite:	6	Stand:	19.10.2026	Kapitel:	D Data Dictionary			
				Abschnitt:	D Data Dictionary			

1	IBAN Empfänger	1	DE	an	..34	M	1	
2	IBAN-Zusatzinformationen	1	DE	an	..140	O	1	
3	Abweichender Empfängername	1	DE	an	..140	C	1	M: „Anderes Identifikationsmerkmal“ nicht belegt und „VOP-Prüfergebnis“= RVMC N: sonst
4	Anderes Identifikationsmerkmal	1	DE	an	..256	C	1	O: „Abweichender Empfängername“ nicht belegt N: sonst
5	VOP-Prüfergebnis	1	DE	code	4	M	1	RVMC, RCVC, RVNM, RVNA, PDNG
6	Grund RVNA	1	DE	an	..256	C	1	O: „VOP-Prüfergebnis“=RVNA N: sonst

Typ: DEG
 Format:
 Länge:
 Version: 1

Grund RVNA

Im Falle, dass das VOP-Prüfergebnis den Wert RVNA liefert, kann in diesem Feld der Grund dazu näher erläutert werden. Dies kann z.B. in folgenden Fällen geschehen:

- Der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers kann keinen Abgleich durchführen, z.B. weil das Konto kein Zahlungskonto ist oder der Identifikationscode des Zahlungsempfängers nicht unterstützt wird.
- Keine Antwort vom Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers auf die VOP-Anfrage erhalten / Timeout.
- Es wurde keine VOP-Anfrage seitens des Zahlungsdienstleisters des Zahlers gestellt, z.B. weil der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers seinen Sitz außerhalb der Europäischen Union hat.

Typ: DE
 Format: an
 Länge: ..256
 Version: 1

IBAN-Zusatzinformationen

Zusatzinformationen, um den Zahlungsempfänger genauer zu spezifizieren (z. B. Unterkontonummer).

Typ: DE
 Format: an
 Länge: ..140
 Version: 1

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Verification of Payee	Version: V1.02, FV	Kapitel: D
Kapitel: D Data Dictionary Abschnitt: D Data Dictionary	Stand: 19.10.2026	Seite: 7

Maximale Anzahl CreditTransferTransactionInformation Opt-In

Information darüber, wie viele Einzeltransaktionen in einer SEPA-Sammelüberweisung für einen Namensabgleich eingestellt werden dürfen. Für eine unbegrenzte Anzahl ist der Wert „0“ einzustellen.

Typ: DE
Format: num
Länge: ..7
Version: 1

Maximale Anzahl Einträge für Namensabgleich

Information darüber, wie viele IBAN/Name-Kombinationen für einen Namensabgleich eingestellt werden dürfen. Für eine unbegrenzte Anzahl ist der Wert „0“ einzustellen. Eventuelle zusätzliche Abgleichsparameter (z.B. LEI etc.) sind zulässig, wenn eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Kreditinstitut existiert.

Typ: DE
Format: num
Länge: ..7
Version: 1

Opt-Out Zahlungsverkehrsauftrag



Nicht-Verbraucher dürfen bei Sammelzahlungsaufträgen auf eine VOP-Prüfung verzichten (Opt-Out). In diesem Falle sind die Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit einem HKVOO auszuführen.



Segmentspezifische Kennung, die jedem Segment bzw. Auftrag zugeordnet ist (z.B. "HKCCM" für "SEPA Sammelüberweisung"). Die Angabe hat in Großschreibung zu erfolgen. Da Opt-Out nur für Sammelzahlungen zulässig ist, dürfen hier nur die entsprechenden Segmentkennungen eingetragen werden.

Typ: DE
Format: an
Länge: ..6
Version: 1

Parameter Namensabgleich Opt-Out

Auftragsspezifische Bankparameterdaten für den Geschäftsvorfall „Namensabgleich Opt-Out“.

Nr.	Name	Version	Typ	Format	Länge	Status	Anzahl	Restriktionen
1	Aufklärungstext strukturiert	1	DE	jn	#	M	1	
2	Opt-Out Zahlungsverkehrsauftrag	1	DE	an	..6	M	n	

Kapitel:	D	Version:	V1.02, FV	Financial Transaction Services (FinTS)
				Dokument: Verification of Payee
Seite:	8	Stand:	19.10.2026	Kapitel: D Data Dictionary
				Abschnitt: D Data Dictionary

Typ: DEG
 Format:
 Länge:
 Version: 1

Parameter Namensabgleich Prüfauftrag

Auftragsspezifische Bankparameterdaten für den Geschäftsvorfall „Namensabgleich Prüfauftrag“.

Nr.	Name	Version	Typ	Format	Länge	Status	Anzahl	Restriktionen
1	Maximale Anzahl CreditTransfer-TransactionInformation Opt-In	1	DE	num	..7	M	1	
2	Aufklärungstext strukturiert	1	DE	jn	#	M	1	
3	Art der Lieferung Payment Status Report	1	DE	code	1	M	1	S, V
4	Sammelzahlungen mit einem Auftrag erlaubt	1	DE	jn	#	M	1	
5	Eingabe Anzahl Einträge erlaubt	1	DE	jn	#	M	1	
6	Unterstützte Payment Status Report Datenformate	1	DE	an	..1024	M	1	
7	VOP-pflichtiger Zahlungsverkehrsauftrag	1	DE	an	..6	M	n	

Typ: DEG
 Format:
 Länge:
 Version: 1

Polling-ID

Enthält eine eindeutige ID, die für die Übermittlung des VOP-Ergebnisses in mehreren Abrufen mit Aufsetzpunkten zusätzlich notwendig ist.

Die Polling-ID wird vom Kreditinstitut vorgegeben.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Verification of Payee		Version: V1.02, FV	Kapitel: D
Kapitel: Abschnitt:	D Data Dictionary D Data Dictionary	Stand: 19.10.2026	Seite: 9

Typ: DE
 Format: bin
 Länge: ..
 Version: 1

Sammelzahlungen mit einem Auftrag erlaubt

Gibt an, ob das Kreditinstitut Sammelzahlungen mit einem einzigen Auftrag zulässt, oder ob solche Aufträge nur mit den entsprechenden Einzelzahlungs-Geschäftsvorfällen eingereicht werden dürfen.



Lässt das Kreditinstitut Sammelzahlungen mit nur einem Auftrag zu, dann dürfen diese nicht in Verbindung mit einem HKVOO eingereicht werden. Die Einreichung muss immer zusammen mit einem HKVPP erfolgen, da eine VOP-Prüfung in diesem Fall obligatorisch ist.

Typ: DE
 Format: jn
 Länge: 1
 Version: 1

VOP-ID

Enthält eine zum Zahlungsverkehrsauftrag gehörige eindeutige ID.

Die VOP-ID wird vom Kreditinstitut vorgegeben und kann z. B. ein Hashwert oder aber auch eine Zufallszahl sein. Er dient als eindeutiger Bezeichner des Original-Zahlungsauftrag.

Typ: DE
 Format: bin
 Länge: ..
 Version: 1

VOP-ID gültig bis

Information darüber, wie lange eine VOP-ID auf Institutsseite vorgehalten wird. Bis zu diesem Zeitpunkt sind z.B. Mehrfachsignaturen zum eingereichten Auftrag und der darauf basierenden erfolgten VOP-Prüfung möglich.

Kapitel:	Version:	Financial Transaction Services (FinTS)	
D	V1.02, FV	Dokument:	Verification of Payee
Seite:	Stand:	Kapitel:	D Data Dictionary
10	19.10.2026	Abschnitt:	D Data Dictionary

Typ: DE
 Format: tsp
 Länge: #
 Version: 1

VOP-pflichtiger Zahlungsverkehrsauftrag

Segmentspezifische Kennung, die jedem Segment bzw. Auftrag zugeordnet ist (z.B. "HKCCS" für "SEPA Einzelüberweisung"). Die Angabe hat in Großschreibung zu erfolgen. Für den Zahlungsauftrag sind zwingend die Geschäftsvorfälle HKVPP/HKVPA bzw. HKVOO auszuführen.

Typ: DE
 Format: an
 Länge: ..6
 Version: 1

VOP-Prüfergebnis

Ergebnis der VOP-Prüfung.

Match: Übereinstimmung des angefragten Namens/der angefragten Identifikationsnummer mit den im kontoführenden System des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers hinterlegten Daten.

No Match: Keine Übereinstimmung des angefragten Namens/der angefragten Identifikationsnummer mit den im kontoführenden System des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers hinterlegten Daten.

Close Match: Teilweise Übereinstimmung des angefragten Namens mit dem im kontoführenden System des Zahlungsempfängers hinterlegten Namen.

Not Applicable: Dieser Code wird in folgenden Fällen verwendet:

- Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers kann keinen Abgleich durchführen, z.B. weil das Konto kein Zahlungskonto ist oder der Identifikationscode des Zahlungsempfängers nicht unterstützt wird.
- Keine Antwort vom Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers auf die VOP-Anfrage erhalten / Timeout. In diesem Fall kann zusätzlich der Grund im Feld „Grund RVNA“ angegeben werden.
- Es wurde keine VOP-Anfrage seitens des Zahlungsdienstleisters des Zahlers gestellt, z.B. weil der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers seinen Sitz außerhalb der Europäischen Union hat. In diesem Fall kann zusätzlich der Grund im Feld „Grund RVNA“ angegeben werden.

Pending:

Die Antwort des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers auf die VOP-Anfrage steht noch aus. Dieser Code könnte vom Zahlungsdienstleisters des Zahlers als Zwischenstand gesetzt werden.

Codierung

RCVC: Match

RVNM: No Match

Financial Transaction Services (FinTS)		Version:	Kapitel:
Dokument:	Verification of Payee	V1.02, FV	D
Kapitel:	D Data Dictionary	Stand:	Seite:
Abschnitt:	D Data Dictionary	19.10.2026	11

RVMC: Close Match
 RVNA: Not Applicable
 PDNG: Pending
 Typ: DE
 Format: code
 Länge: 4
 Version: 1

Wartezeit vor nächster Abfrage

Gibt bei der Verarbeitung von Aufsetzpunkten an, wann das Kundenprodukt einen HKVPP erneut einreichen darf, da vorher voraussichtlich keine neuen Informationen bzw. Ergebnisse zur Verfügung stehen (z.B. bei VOP-Prüfungen großer Sammler). Die Angabe erfolgt in Sekunden.

Typ: DE
 Format: num
 Länge: 1
 Version: 1

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Verification of Payee	Version: V1.02, FV	Kapitel: E
Kapitel: E Anlagen Abschnitt: E.8.1 VOP mit HKTAN	Stand: 19.10.2026	Seite: 1

E. ANLAGEN

E.8 Beispielabläufe für den Namensabgleich (VOP)

E.8.1 VOP mit HKTAN

Beim Namensabgleich unter Verwendung des PIN/TAN-Verfahrens sind folgende Punkte zu beachten:

1. HKVPP, HKTAN und der Zahlungsauftrag werden immer zusammen geschickt.
2. Für den Fall, dass ein Institut (z.B. bei Bagatellfällen) auf eine VOP-Prüfung verzichten und das Risiko von daraus möglicherweise entstehenden Schäden übernehmen möchte, muss vom Kundenprodukt damit gerechnet werden, dass ein Auftrag - trotz gesendetem HKVPP - vom Institut eventuell direkt ohne weitere Challenge ausgeführt wird. In diesem Falle wird das Kundenprodukt mit dem Rückmeldungscode 3091 darüber informiert, dass kein HKVPA gesendet werden soll und gleichzeitig wird ein Rückmeldungscode 3076 gesendet, dass keine SCA erforderlich ist.
3. Bei Namensübereinstimmung ist es möglich, dass auf eine Einreichung des HKVPA verzichtet werden kann und nur die Challenge beantwortet werden muss. In diesem Falle wird das Kundenprodukt mit dem Rückmeldungscode 3091 darüber informiert, dass kein HKVPA gesendet werden soll.



Beim Decoupled-Verfahren, sollte das positive Prüfergebnis dem Kunden im Kundenprodukt parallel zur Freigabeaufforderung angezeigt werden.

4. Bei Namensabweichungen werden HKVPA, HKTAN und der Zahlungsauftrag immer zusammen eingereicht. Der HKVPA gilt hier als die Bestätigung, dass der Auftrag trotz Abweichungen ausgeführt werden soll.
5. Bei Namensabweichungen wird dem Kundenprodukt über den Rückmeldungscode zum HKTAN:

3945 „Freigabe kann nicht erteilt werden“

mitgeteilt, dass der eingereichte HKTAN entwertet ist und der Auftrag (nach vollständiger Übermittlung des Prüfergebnisses) erneut mit einem neuen HKTAN in Verbindung mit einem HKVPA eingereicht werden soll, sofern der Kunde die Ausführung weiterhin wünscht.

Kapitel:	E	Version:	V1.02, FV	Financial Transaction Services (FinTS)
				Dokument: Verification of Payee
Seite:	2	Stand:	19.10.2026	Kapitel: E Anlagen
				Abschnitt: E.8.1 VOP mit HKTAN



Der Ablauf wird grundsätzlich nur durch die Rückmeldungscode gesteuert und nicht durch das Prüfergebnis im HIVPP.

Es kann also vorkommen, dass der Rückmeldungscode 3945 „Freigabe kann nicht erteilt werden“ auch bei einem VOP-Prüfergebnis RCVC (Match) gesendet wird. Dies gilt insbesondere für das Polling oder aber bei Opt-Out mit Decoupled-Verfahren. Das Kundenprodukt hat dann den Ablauf analog zum Close-/No-Match/Not Applicable-Ablauf (d.h. Neueinreichung des ZV-Auftrags und HKTAN in Verbindung mit HKVPA) fortzusetzen (s. Punkt 4. und Ablaufdiagramme E.8.1.1.2 bzw. E.8.1.2.2 und E.8.1.2.4).

Implementierungsbedingt kann es vorkommen, dass auch im Match-Fall einen Rückmeldungscode 3090 gesendet wird.

Implementierungsbedingt kann es vorkommen, dass ein Institut auch bei einem Match-Ergebnis immer mit einem Rückmeldungscode 3945 „Freigabe kann nicht erteilt werden“ antwortet und grundsätzlich eine erneute Einreichung des ZV-Auftrags und HKTAN in Verbindung mit HKVPA erwartet.

6. Für die Übermittlung des vollständigen Prüfungsergebnisses ist ein Aufsetzpunktmechanismus im HKVPP vorhanden. Der HKVPP muss dann so lange erneut eingereicht werden, bis alle Informationen in den entsprechend häufigen Antworten (HIVPP) übertragen wurden. Erst nach der abschließenden Übermittlung des Prüfungsergebnisses darf die VOP-ID vom Kreditinstitut versendet werden.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Verification of Payee	Version: V1.02, FV	Kapitel: E
Kapitel: E Anlagen Abschnitt: E.8.1 VOP mit HKTAN	Stand: 19.10.2026	Seite: 3

E.8.1.1 Einfachsignatur

E.8.1.1.1 Match

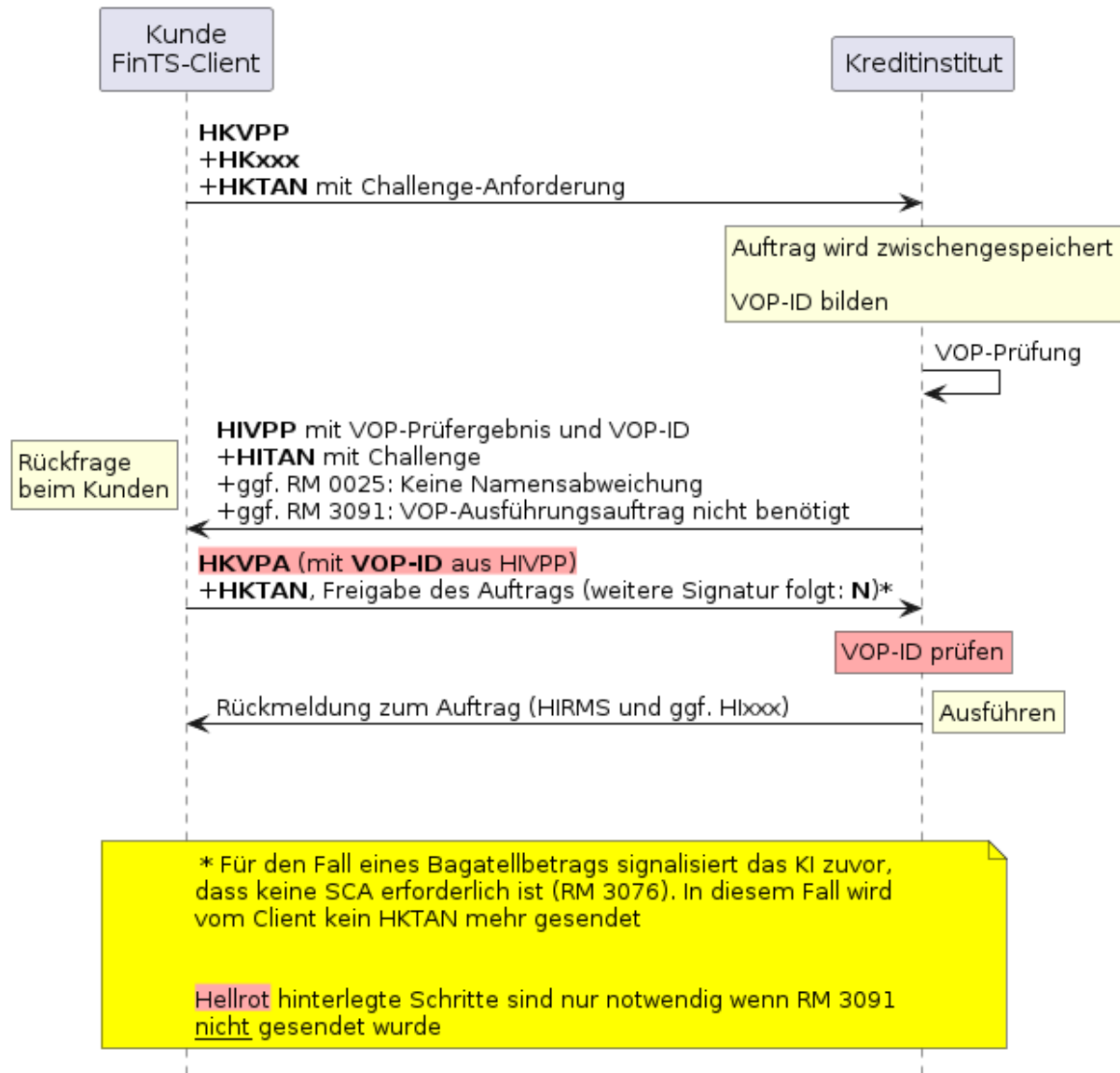


Abbildung 3: Ablauf Namensabgleich VOP mit Einfachsignatur und Match

Kapitel:	E	Version:	V1.02, FV	Financial Transaction Services (FinTS)
				Dokument: Verification of Payee
Seite:	4	Stand:	19.10.2026	Kapitel: E Anlagen
				Abschnitt: E.8.1 VOP mit HKTAN

E.8.1.1.2 Close-/No-Match bzw. Not Applicable

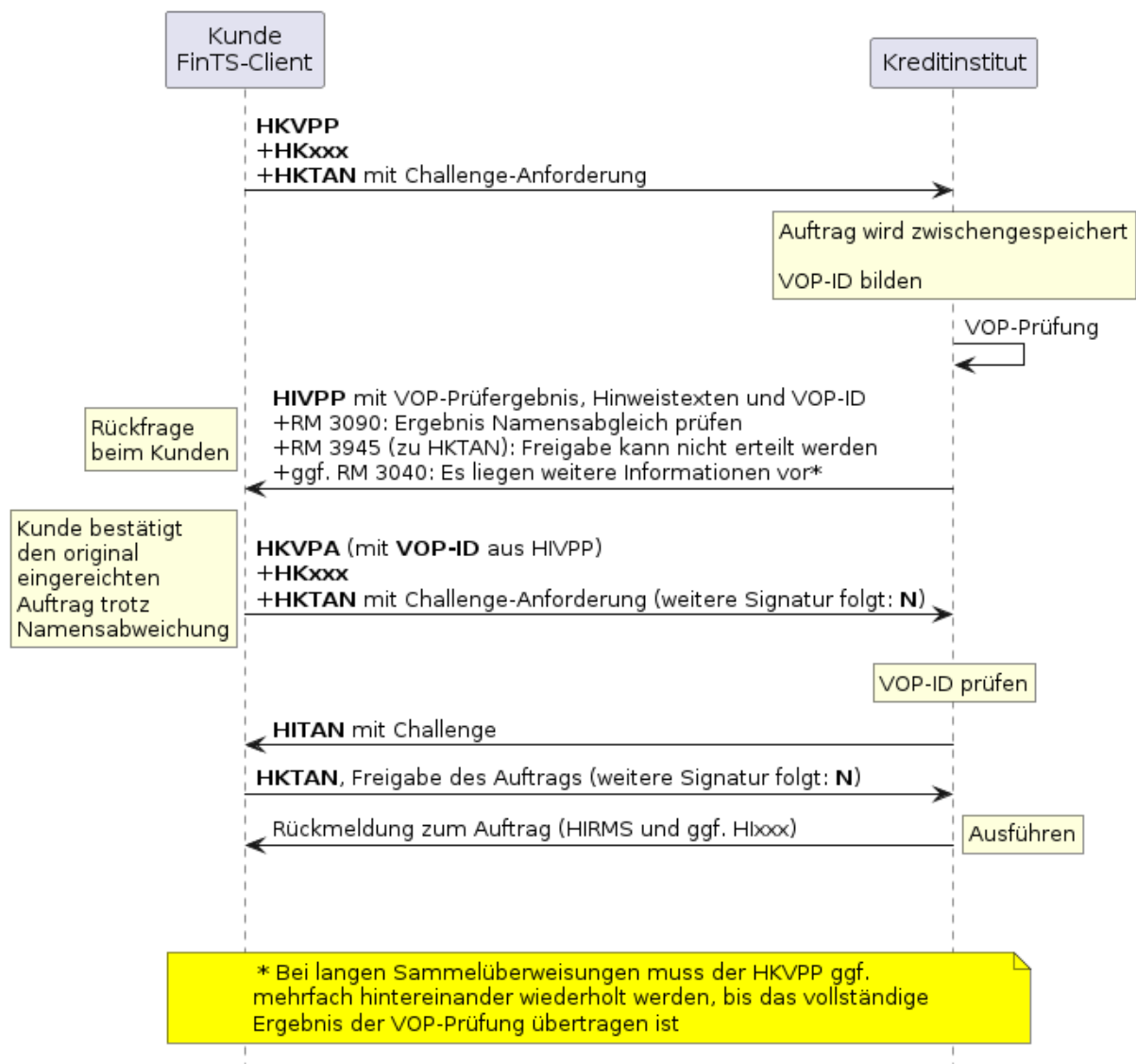


Abbildung 4: Ablauf Namensabgleich VOP mit Einzelsignatur und Close-/No-Match bzw. Not Applicable

Financial Transaction Services (FinTS)	Version: V1.02, FV	Kapitel: E
Dokument: Verification of Payee	Stand: 19.10.2026	Seite: 5
Kapitel: E Anlagen		
Abschnitt: E.8.1 VOP mit HKTAN		

E.8.1.1.3 Opt-Out

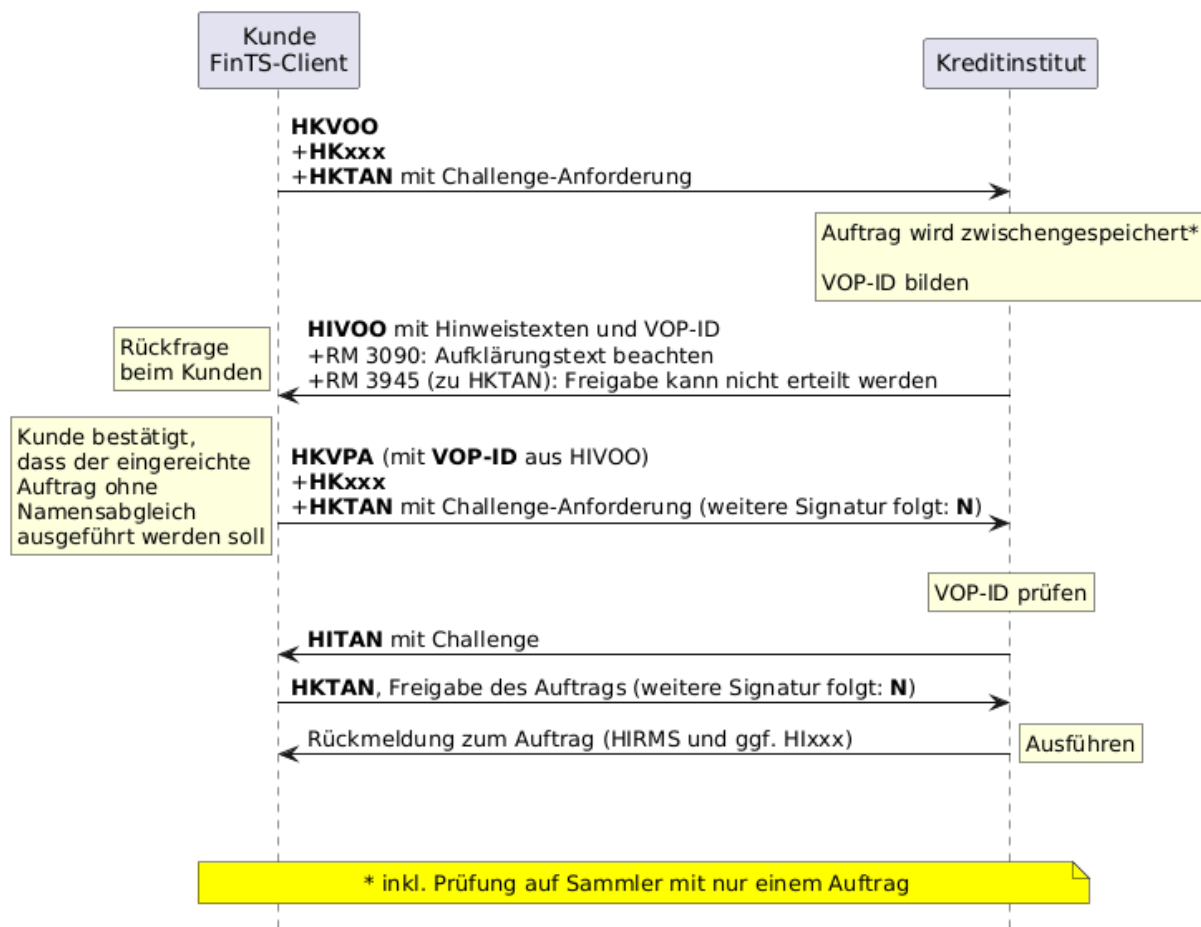


Abbildung 5: Ablauf Opt-Out mit Einfachsignatur

Kapitel:	E	Version:	V1.02, FV	Financial Transaction Services (FinTS)
				Dokument: Verification of Payee
Seite:	6	Stand:	19.10.2026	Kapitel: E Anlagen
				Abschnitt: E.8.1 VOP mit HKTAN

E.8.1.2 Mehrfachsignatur

E.8.1.2.1 Match ein Dialog

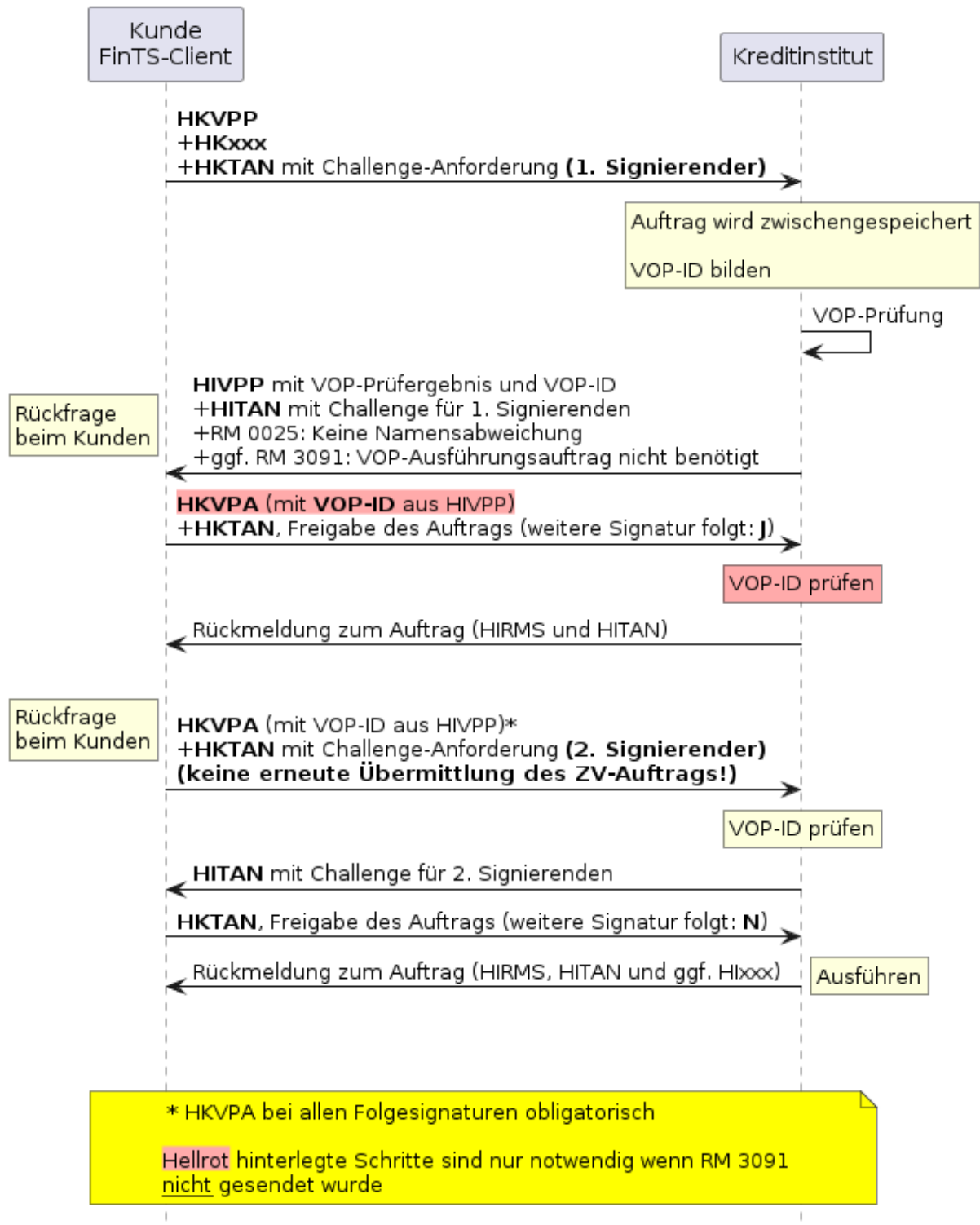


Abbildung 6: Ablauf Namensabgleich VOP mit Mehrfachsignatur und Match in einem Dialog

Financial Transaction Services (FinTS)	Version: V1.02, FV	Kapitel: E
Dokument: Verification of Payee		
Kapitel: E Anlagen	Stand: 19.10.2026	Seite: 7
Abschnitt: E.8.1 VOP mit HKTAN		

E.8.1.2.2 Close-/No-Match Not Applicable ein Dialog

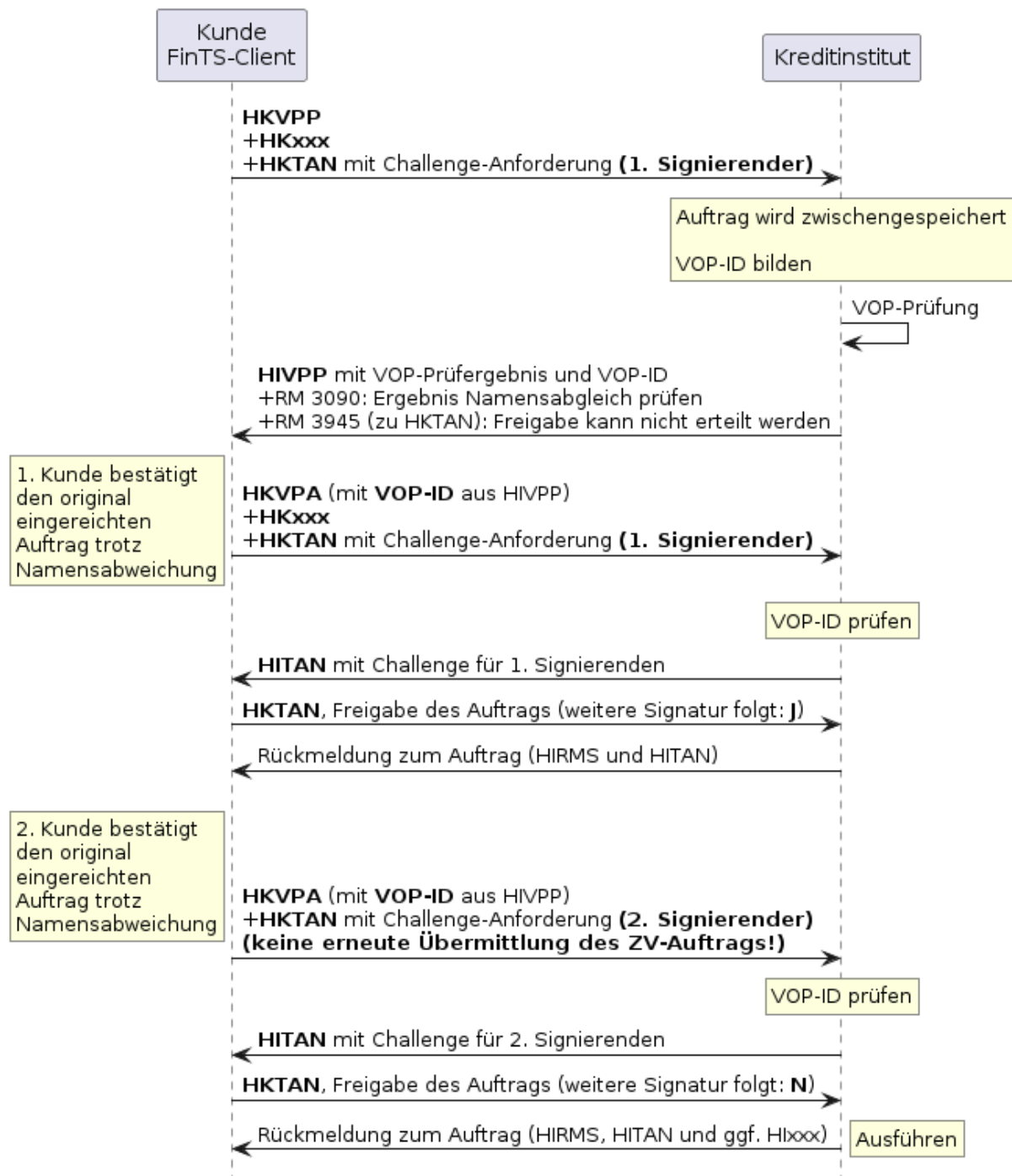


Abbildung 7: Ablauf Namensabgleich VOP mit Mehrfachsignatur und Close-/No-Match bzw. Not Applicable in einem Dialog

Kapitel:	E	Version:	V1.02, FV	Financial Transaction Services (FinTS)
				Dokument: Verification of Payee
Seite:	8	Stand:	19.10.2026	Kapitel: E Anlagen
				Abschnitt: E.8.1 VOP mit HKTAN

E.8.1.2.3 Match mehrere Dialoge

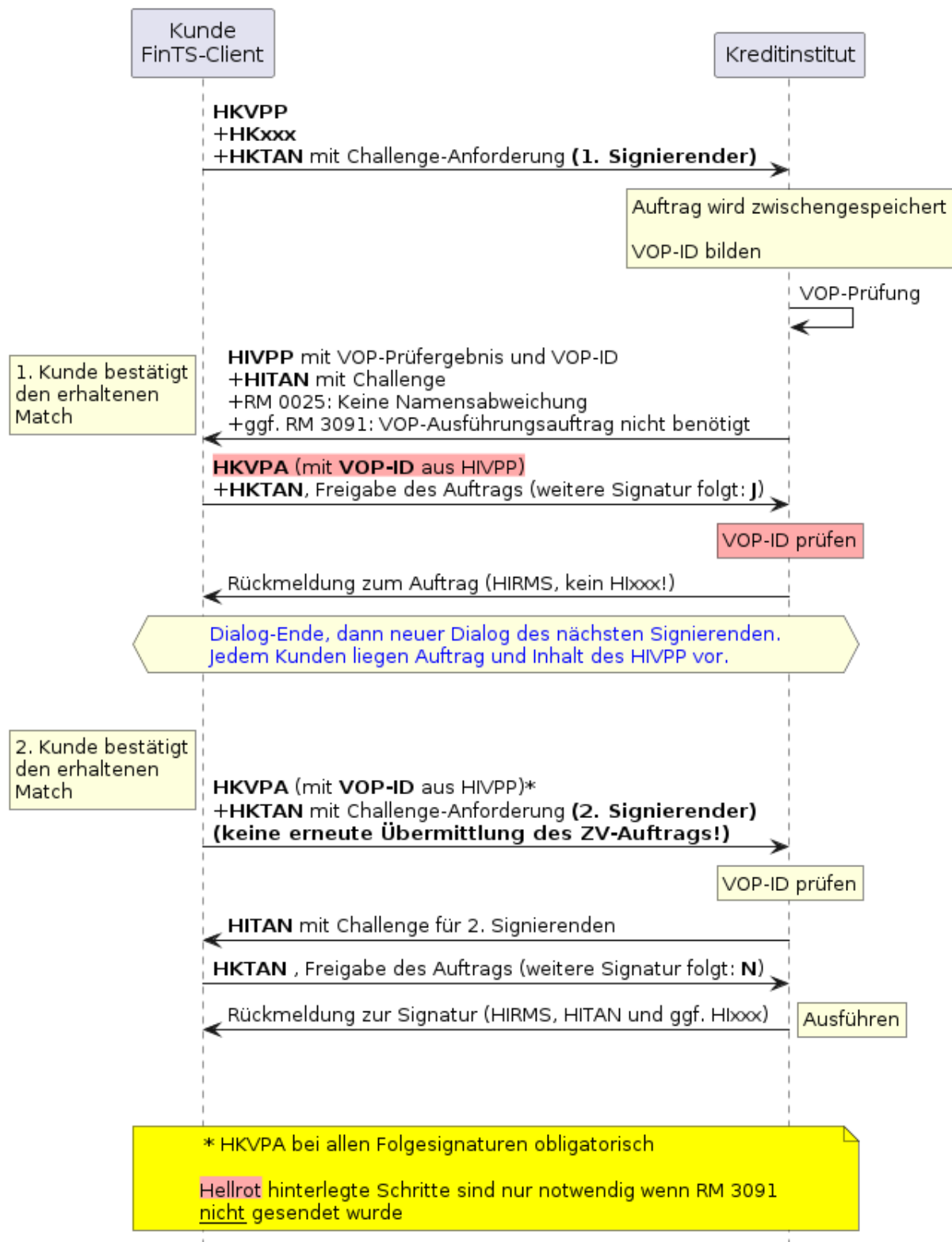


Abbildung 8: Ablauf Namensabgleich VOP mit Mehrfachsignatur und Match in mehreren Dialogen

Financial Transaction Services (FinTS)	Version: V1.02, FV	Kapitel: E
Dokument: Verification of Payee	Stand: 19.10.2026	Seite: 9
Kapitel: E Anlagen		
Abschnitt: E.8.1 VOP mit HKTAN		

E.8.1.2.4 Close-/No-Match Not Applicable mehrere Dialoge

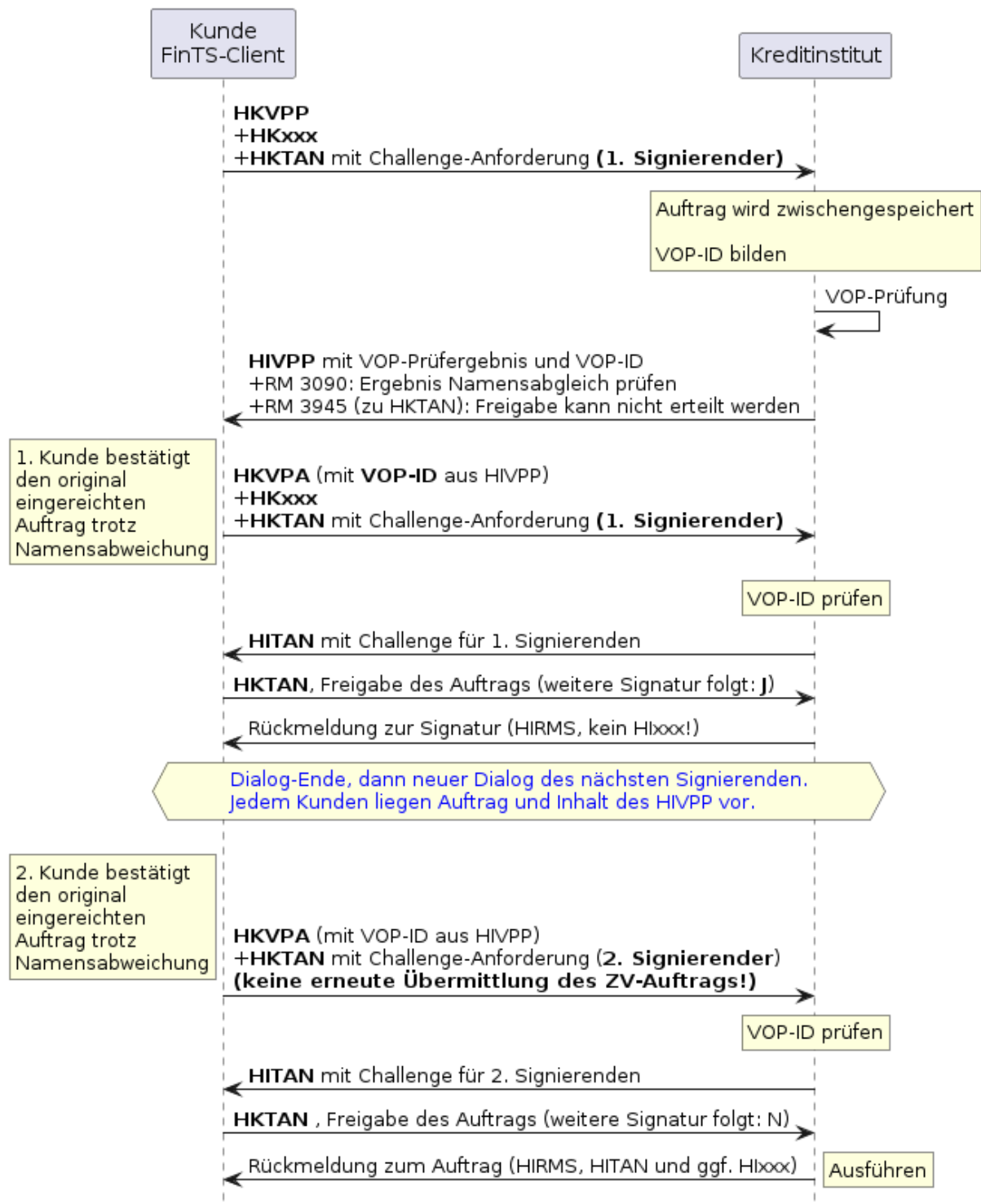


Abbildung 9: Ablauf Namensabgleich VOP mit Mehrfachsignatur und Close-/No-Match bzw. Not Applicable in mehreren Dialogen

Kapitel: E	Version: V1.02, FV	Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Verification of Payee
Seite: 10	Stand: 19.10.2026	Kapitel: E Anlagen Abschnitt: E.8.2 VOP mit Kryptographie und ggf. Secoder

E.8.2 VOP mit Kryptographie und ggf. Secoder

Beim Namensabgleich bei der Verwendung von Kryptographie und ggf. Secoder sind folgende Punkte zu beachten:

1. HKVPP und der Zahlungsauftrag werden immer zusammen geschickt.
2. Auch bei Namensübereinstimmung ist es nicht möglich, dass auf eine Einreichung des HKVPA verzichtet werden kann.
3. Die Abläufe für Match, Close-, No-Match bzw. Not Applicable sind gleich:
 - Bei Namensgleichheit werden HKVPA und der Zahlungsauftrag und die (Secoder-)Signatur immer zusammen eingereicht. Der HKVPA gilt hier als die Bestätigung, dass der Auftrag ausgeführt werden soll.
 - Bei Namensabweichungen werden HKVPA und der Zahlungsauftrag immer zusammen eingereicht. Der HKVPA gilt hier als die Bestätigung, dass der Auftrag trotz Abweichungen ausgeführt werden soll.
4. Für die Übermittlung des Prüfungsergebnisses ist ein Aufsetzpunktmechanismus im HKVPP vorhanden. Der HKVPP muss dann so lange erneut eingereicht werden, bis alle Informationen in den entsprechend häufigen Antworten (HIVPP) übertragen wurden. Er abschließenden Übermittlung des Prüfungsergebnisses darf die VOP-ID vom Kreditinstitut versendet werden.

Financial Transaction Services (FinTS)	Version: V1.02, FV	Kapitel: E
Dokument: Verification of Payee		
Kapitel: E Anlagen	Stand: 19.10.2026	Seite: 11
Abschnitt: E.8.2 VOP mit Kryptographie und ggf. Secoder		

E.8.2.1Einfachsignatur

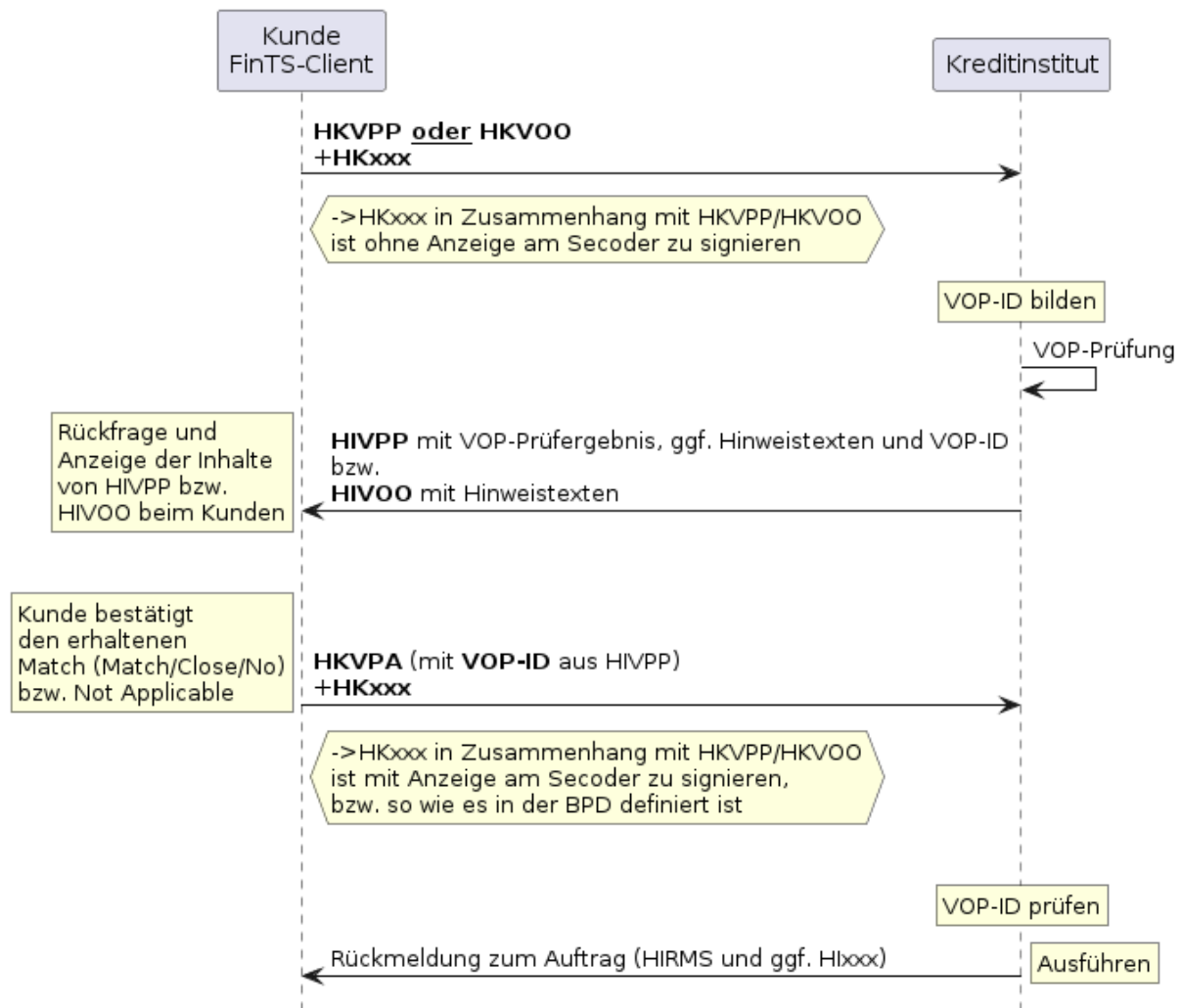


Abbildung 10: Ablauf Namensabgleich VOP mit Kryptographie und ggf. Secoder mit Mehrfachsignatur in einem Dialog

Kapitel:	E	Version:	V1.02, FV	Financial Transaction Services (FinTS)
				Dokument: Verification of Payee
Seite:	12	Stand:	19.10.2026	Kapitel: E Anlagen
				Abschnitt: E.8.2 VOP mit Kryptographie und ggf. Secoder

E.8.2.2 Mehrfachsignatur

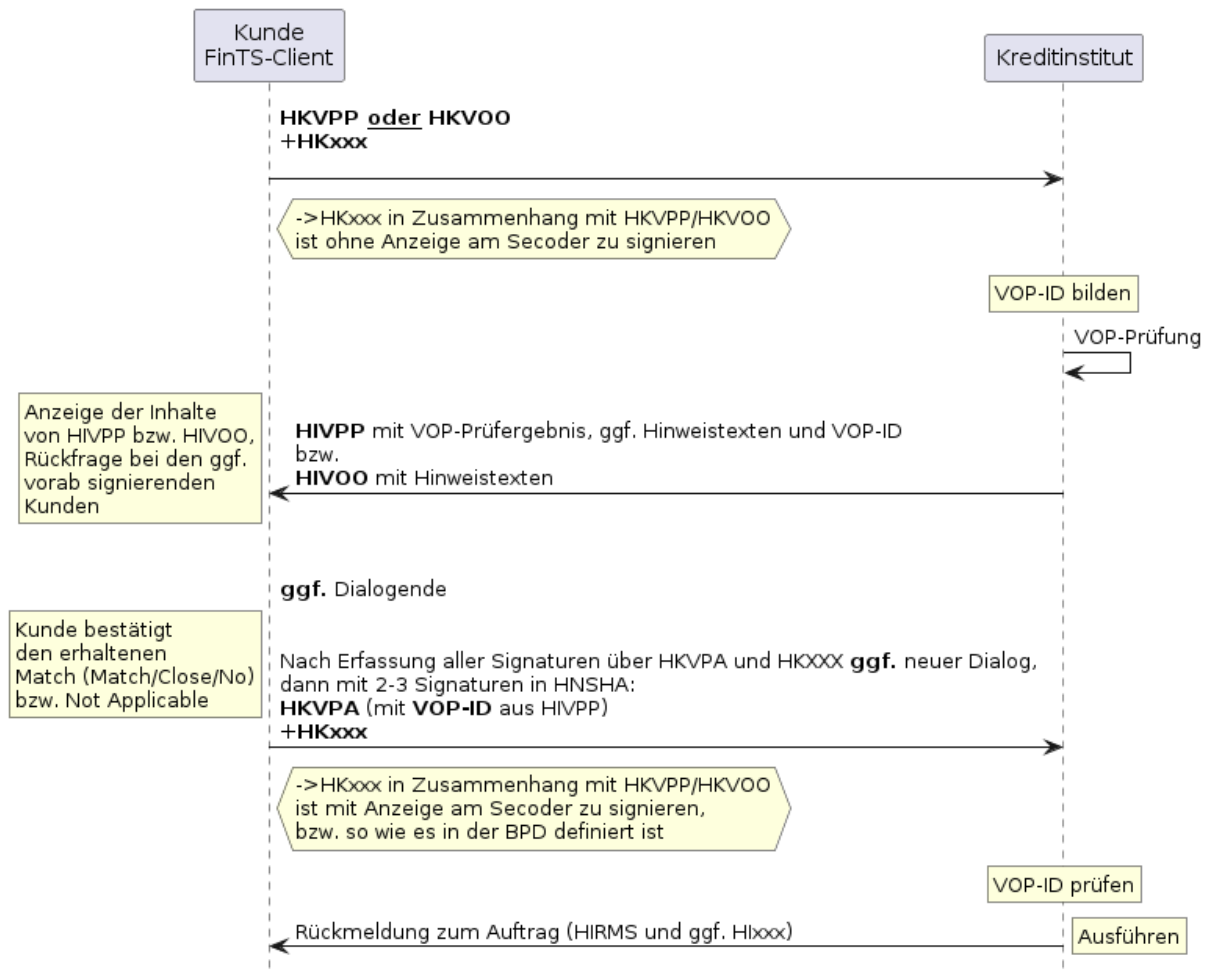


Abbildung 11: Ablauf Namensabgleich VOP mit Kryptographie und ggf. Secoder mit Mehrfachsignatur in mehreren Dialogen

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Verification of Payee	Version: V1.02, FV	Kapitel: E
Kapitel: E Anlagen Abschnitt: E.8.3 VOP beim SRZ-Verfahren	Stand: 19.10.2026	Seite: 13

E.8.3 VOP beim SRZ-Verfahren

Beim SRZ-Verfahren besteht zwischen dem Service-Rechenzentrum (SRZ) und dem Kunden eine Vereinbarung, inwieweit Zahlungsaufträge als Opt-In oder Opt-Out eingereicht werden.

Das SRZ reicht die Zahlungsverkehrsdatei beim Kreditinstitut ein, welches im Falle von Opt-In unmittelbar eine VOP-Prüfung ausführt und das Ergebnis zwischenspeichert. Bei Opt-Out erfolgt keine VOP-Prüfung bei Einreichung.

Möchte der Kunde die Zahlungsverkehrsdatei freigeben, wird ihm bei Opt-In das Ergebnis der vorhandenen VOP-Prüfung und die ggf. vorhandenen Aufklärungstexte angezeigt. Bei Opt-Out erhält er den Aufklärungstext übermittelt.

Allgemeine Festlegungen:

1. Es gelten die Standardabläufe für die verschiedenen Sicherheitsverfahren, wie sie in den Kapiteln E.8.1 bzw. E.8.2 beschrieben sind.
2. Das VOP-Prüfungsergebnis kann auch bei Einzelaufträgen als pain.002 zurückgeliefert werden.
3. Es handelt sich FinTS-seitig immer um eine Einfachsignatur. Sollte die Zahlungsverkehrsdatei mehrfach signiert werden müssen, so wird dies auf Seiten des Kreditinstituts gesteuert.

Es gibt zwei Standardabläufe für die Freigabe des SRZ-Verfahrens, die in Kapitel E.8.3.1 bzw. E.8.3.2 näher beschrieben werden:

E.8.3.1 VOP-Prüfung aufgrund der Vereinbarung zwischen SRZ und Kunden

Der Kunde hat mit seinem Service-Rechenzentrum vereinbart, ob die Zahlungsaufträge als Opt-Out oder Opt-In ausgeführt werden sollen. Das SRZ liefert die Zahlungsverkehrsdateien mit der entsprechenden EBICS-Auftragsart ein. Das Kreditinstitut führt bei Einlieferung der Zahlungsverkehrsdatei bei Opt-In eine VOP-Prüfung aus und hält diese für die Freigabe durch den Kunden vor.

Im Gegensatz zur direkten Einreichung eines Zahlungsverkehrsauftrags durch den Kunden ist eine eventuelle VOP-Prüfung oder Verzicht darauf bereits vorab erfolgt. Insofern ist eine Steuerung in dieser Ablaufvariante (im Gegensatz zur Variante, die in Kapitel E.8.3.2 beschrieben wird) in Hinblick auf Opt-In oder Opt-Out durch die Einreichung von HKVPP oder HKVOO nicht mehr möglich, sie ist aber auch nicht mehr notwendig.

Festlegungen:

1. Die Übermittlung eines möglichen VOP-Ergebnisses wird im VOP-Standardablauf mit dem Geschäftsvorfall „Zahlungsverkehrsdatei freigeben“ (HKZDF) ausgelöst. Sollten neben dem HKZDF andere Geschäftsvorfälle eine freigebende Wirkung von Zahlungsverkehrsdateien haben (z.B. HKZDA), so sind diese neben dem HKZDF in „Parameter Namensabgleich Prüfauftrag“ (HIVPPS) als „VOP-pflichtiger Zahlungsverkehrsauftrag“ einzutragen und entsprechend zu behandeln.
2. Die unter 1. in HIVPPS eingetragenen SRZ-Geschäftsvorfälle werden jedoch nicht in „Parameter Namensabgleich Opt-Out“ (HIVOOS) als „Opt-Out Zahlungsverkehrsauftrag“ eingetragen. Ein Kundenprodukt erkennt hieran, dass die Vereinbarung des Kunden mit dem SRZ seine Gültigkeit behält und die unten beschriebenen Beispielabläufe gelten.

Kapitel:	E	Version:	V1.02, FV	Financial Transaction Services (FinTS)
		Dokument:	Verification of Payee	
Seite:	14	Stand:	19.10.2026	Kapitel: E Anlagen
		Abschnitt:	E.8.3 VOP beim SRZ-Verfahren	

3. Die Lieferung sowohl des VOP-Prüfungsergebnisses mit einem eventuell vorhandenen Aufklärungstext (Einreichung durch das SRZ als Opt-In), als auch des „Aufklärungstextes Opt-Out“ (Einreichung durch das SRZ als Opt-Out) erfolgt in beiden Fällen im „Namensabgleich Prüfergebnis“ (HIVPP).
4. Im Falle von Opt-Out ist HIVPP vom Kreditinstitut wie HIVOO zu belegen und vom Kundenprodukt entsprechend zu interpretieren. Die vorhandenen Polling-Mechanismen des HIVPP sind auch im Opt-Out-Fall einsetzbar.
5. Möchte ein Kunde, dass seine Zahlungsverkehrsdatei bzgl. des Namensabgleichs vom Kreditinstitut anders behandelt werden soll, als es die Auftragsart des SRZ vorgibt, so kann er die Datei lediglich mit „Zahlungsverkehrsdatei löschen“ (HKZDL) löschen und neu einreichen (lassen).

E.8.3.1.1 Beispielablauf SRZ Opt-In

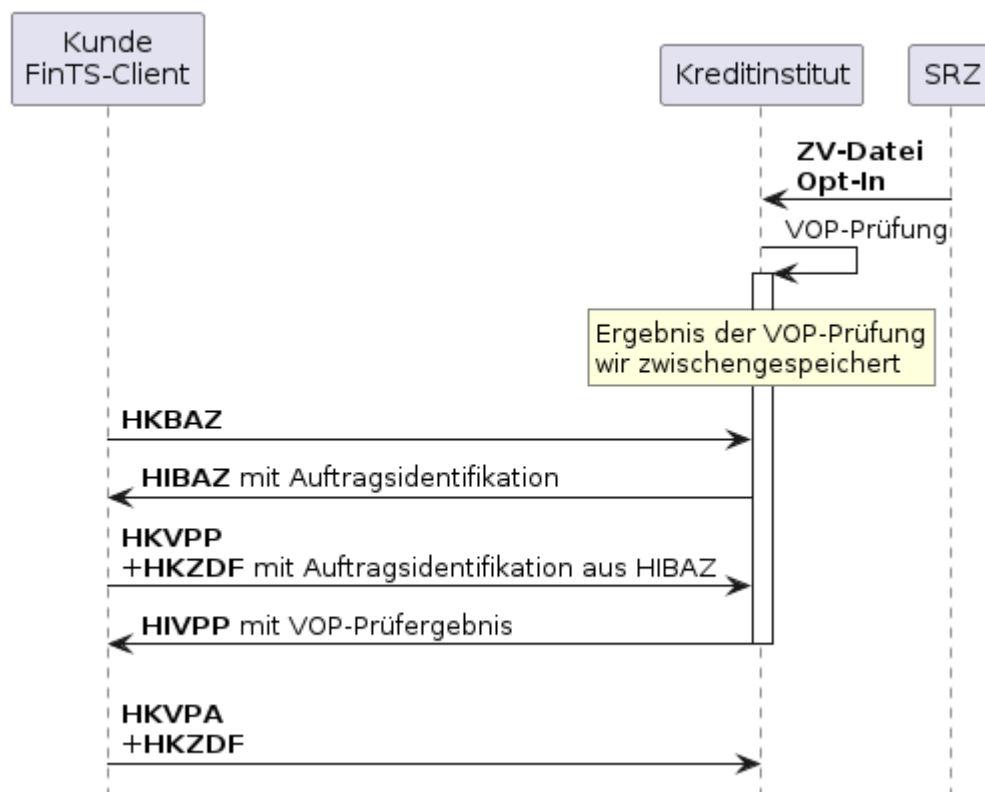


Abbildung 12: Ablauf bei Einreichung durch das SRZ als Opt-In¹

¹ Es gelten sinngemäß die Fußnoten zu Abbildung 1 in Kapitel C.10.7

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Verification of Payee	Version: V1.02, FV	Kapitel: E
Kapitel: E Anlagen Abschnitt: E.8.3 VOP beim SRZ-Verfahren	Stand: 19.10.2026	Seite: 15

E.8.3.1.2 Beispielablauf SRZ Opt-Out

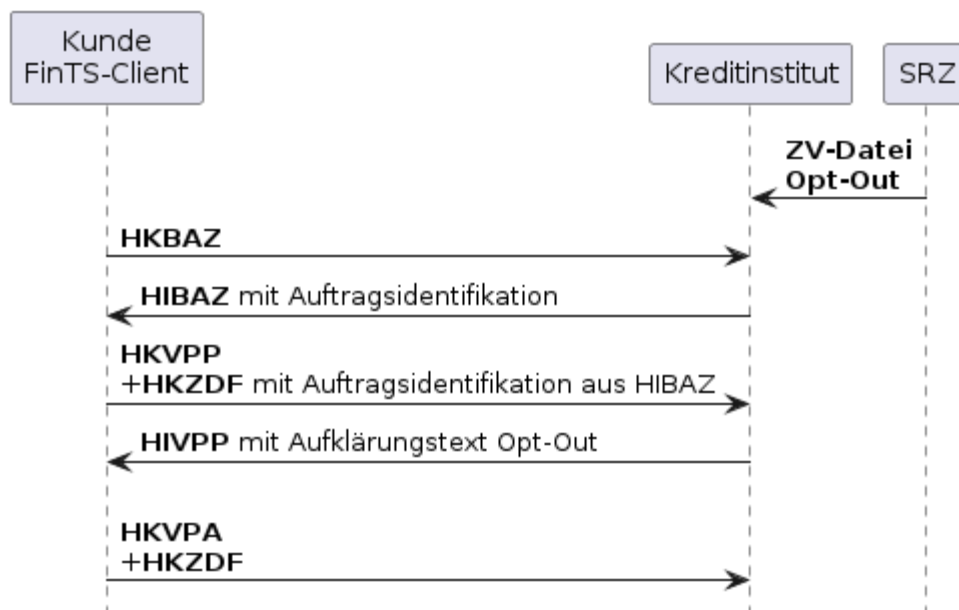


Abbildung 13: Ablauf bei Einreichung durch das SRZ als Opt-Out²

E.8.3.2 VOP-Prüfung unabhängig von der Vereinbarung zwischen SRZ und Kunden

Der Kunde hat mit seinem Service-Rechenzentrum zwar vereinbart, ob die Zahlungsaufträge als Opt-Out oder Opt-In ausgeführt werden sollen, dem Kunden soll aber ermöglicht werden, unabhängig von dieser Vereinbarung nachträglich zu entscheiden, ob er die Zahlungsverkehrsdatei als Opt-In oder Opt-Out ausführen möchte.

Eine Steuerung in Hinblick auf Opt-In oder Opt-Out erfolgt in dieser Ablaufvariante (im Gegensatz zur Variante, die in Kapitel E.8.3.1 bzw. E.8.3.2 beschrieben wird) durch die Einreichung von HKVPP oder HKVOO.

Festlegungen:

1. Die VOP-Prüfung bzw. der Verzicht darauf werden mit dem Geschäftsvorfall „Zahlungsverkehrsdatei freigeben“ (HKZDF) ausgelöst. Dieser wird zusammen mit HKVPP bzw. HKVOO eingereicht.
2. Sollten neben dem HKZDF andere Geschäftsvorfälle eine freigebende Wirkung von Zahlungsverkehrsdateien haben (z.B. HKZDA), so sind diese neben dem HKZDF in „Parameter Namensabgleich Prüfauftrag“ (HIVPPS) ebenfalls als „VOP-pflichtiger Zahlungsauftrag“ einzutragen und entsprechend zu behandeln.
3. Die unter 2. in HIVPPS eingetragenen SRZ-Geschäftsvorfälle werden ebenfalls in „Parameter Namensabgleich Opt-Out“ (HIVOOS) als „Opt-Out Zahlungsauftrag“ eingetragen. Ein Kundenprodukt erkennt hieran, dass die Vereinbarung des Kunden mit dem SRZ vom Kunden bei der Freigabe abgeändert werden kann und die unten beschriebenen Beispielabläufe gelten.

² Es gilt sinngemäß die Fußnote zu Abbildung 2 in Kapitel C.10.7

Kapitel:	E	Version:	V1.02, FV	Financial Transaction Services (FinTS)
		Dokument:	Verification of Payee	
Seite:	16	Stand:	19.10.2026	Kapitel: E Anlagen
		Abschnitt:	E.8.3 VOP beim SRZ-Verfahren	

E.8.3.2.1 Beispielablauf Opt-In bei SRZ-Einreichung, Kundenwunsch bei Freigabe: Opt-In

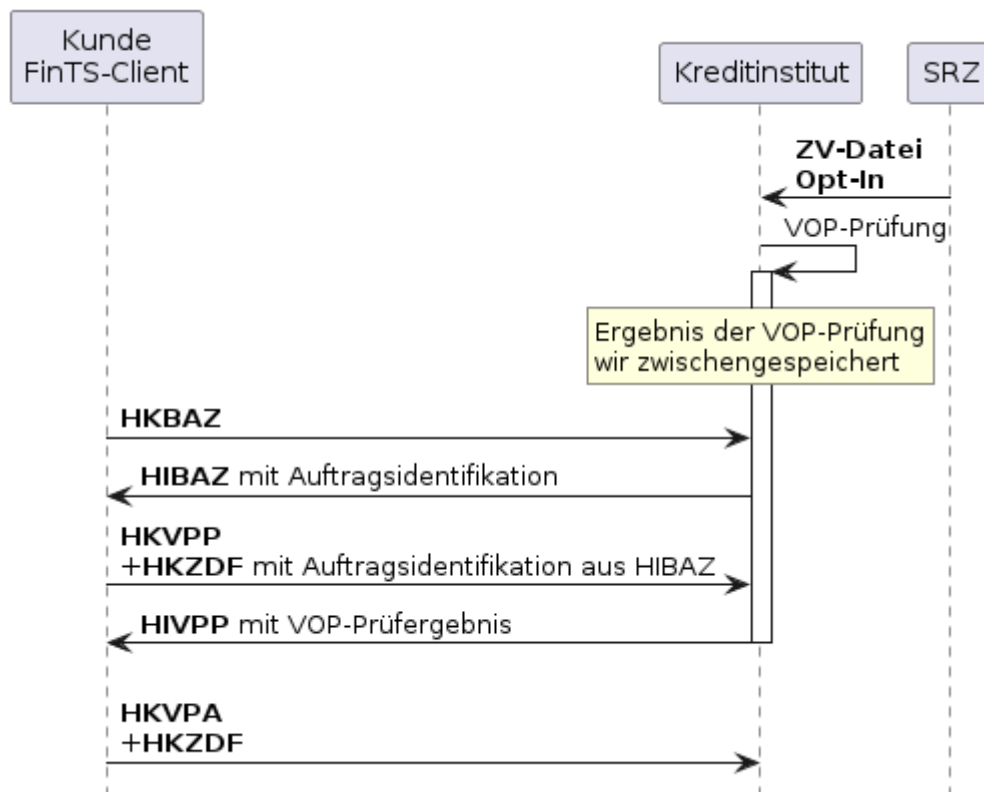


Abbildung 14 Ablauf bei Einreichung durch das SRZ als Opt-In, Kundenwunsch bei Freigabe: Opt-In³

³ Es gelten sinngemäß die Fußnoten zu Abbildung 1 in Kapitel in Kapitel C.10.7

Financial Transaction Services (FinTS)	Version: V1.02, FV	Kapitel: E
Dokument: Verification of Payee		
Kapitel: E Anlagen	Stand: 19.10.2026	Seite: 17
Abschnitt: E.8.3 VOP beim SRZ-Verfahren		

E.8.3.2.2 Beispielablauf Opt-In bei SRZ-Einreichung, Kundenwunsch bei Freigabe: Opt-Out

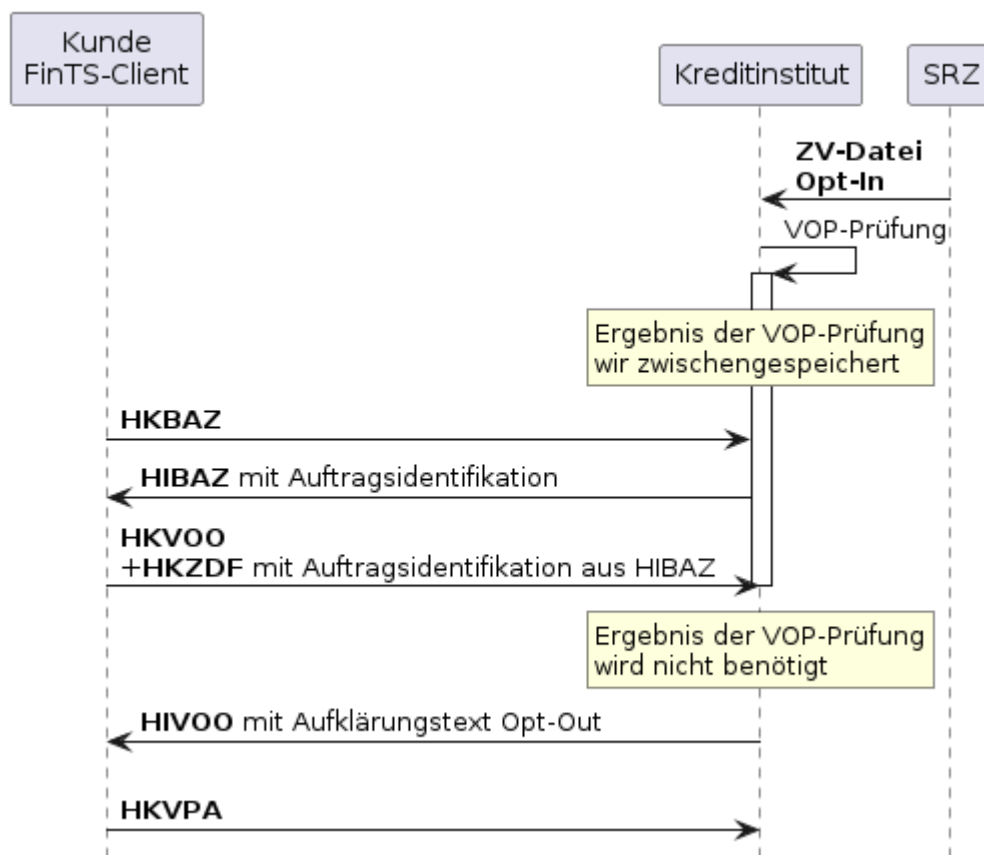


Abbildung 15: Ablauf bei Einreichung durch das SRZ als Opt-In, Kundenwunsch bei Freigabe: Opt-Out⁴

⁴ Es gilt sinngemäß die Fußnote zu Abbildung 2 in Kapitel C.10.7

Kapitel: E	Version: V1.02, FV	Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Verification of Payee
Seite: 18	Stand: 19.10.2026	Kapitel: E Anlagen Abschnitt: E.8.3 VOP beim SRZ-Verfahren

E.8.3.2.3 Beispielablauf Opt-Out bei SRZ-Einreichung, Kundenwunsch bei Freigabe: Opt-Out

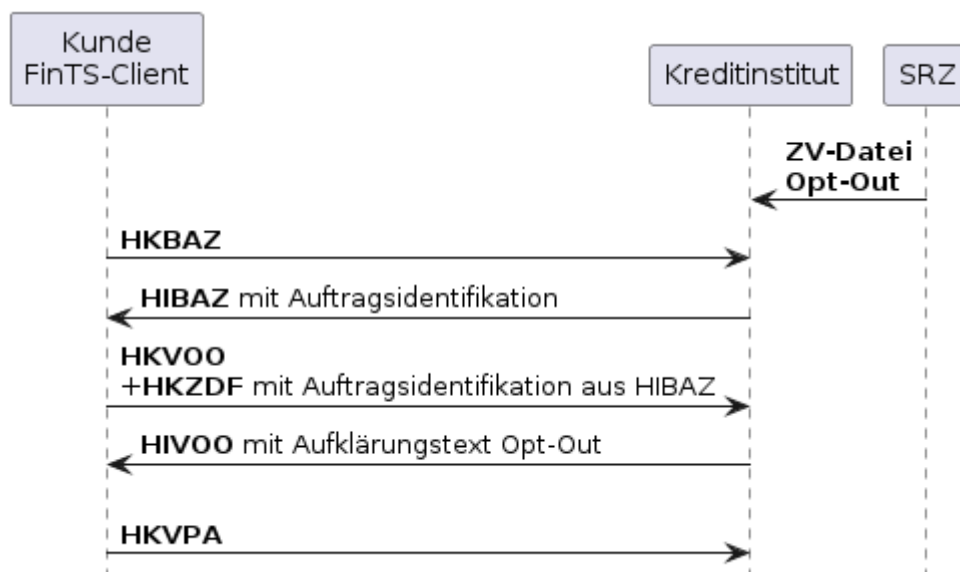


Abbildung 16: Ablauf bei Einreichung durch das SRZ als Opt-Out, Kundenwunsch bei Freigabe: Opt-Out⁵

⁵ Es gilt sinngemäß die Fußnote zu Abbildung 2 in Kapitel C.10.7

Financial Transaction Services (FinTS)	Version: V1.02, FV	Kapitel: E
Dokument: Verification of Payee		
Kapitel: E Anlagen	Stand: 19.10.2026	Seite: 19
Abschnitt: E.8.3 VOP beim SRZ-Verfahren		

E.8.3.2.4 Beispielablauf Opt-Out bei SRZ-Einreichung, Kundenwunsch bei Freigabe: Opt-In



Implementierungsbedingt kann es vorkommen, dass eine VOP-Prüfung für eine mit Opt-Out eingereichten Zahlungsverkehrsdatei nicht mehr nachträglich durch das Institut erfolgen kann. In diesem Falle wird das Institut den Kundenwunsch einer Ausführung mit Opt-In abweisen. Dem Kunden bleibt es dann überlassen, die Zahlungsverkehrsdatei mit Opt-Out auszuführen oder sie mit „Zahlungsverkehrsdatei löschen“ (HKZDL) zu löschen und neu einzureichen bzw. einreichen zu lassen.

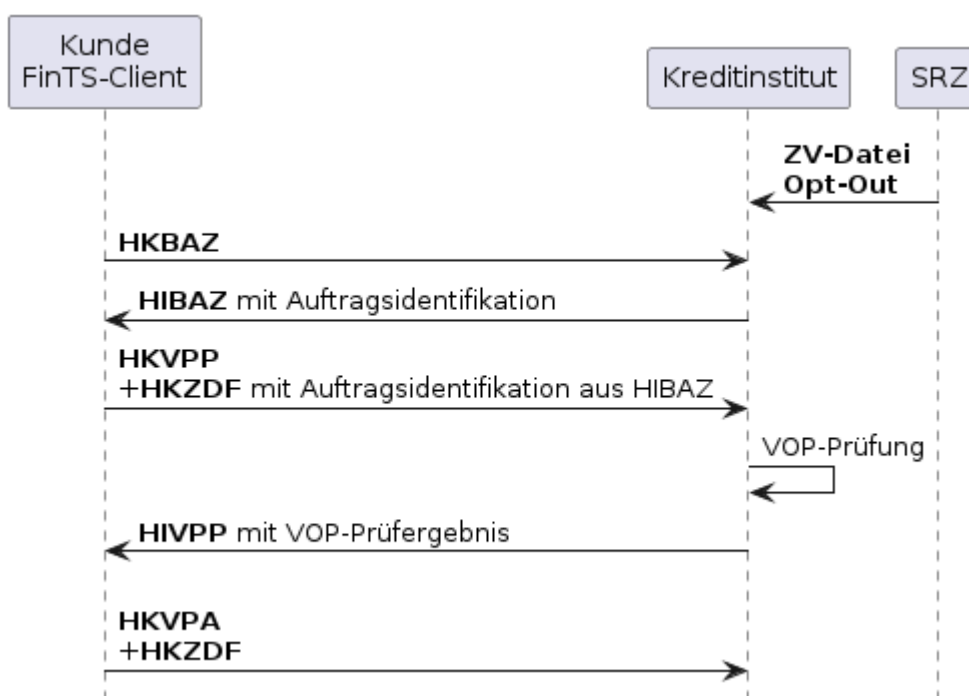


Abbildung 17: Ablauf bei Einreichung durch das SRZ als Opt-Out, Kundenwunsch bei Freigabe: Opt-In⁶

⁶ Es gelten sinngemäß die Fußnoten zu Abbildung 1 in Kapitel in Kapitel C.10.7

Kapitel: E	Version: V1.02, FV	Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Verification of Payee
Seite: 20	Stand: 19.10.2026	Kapitel: E Anlagen Abschnitt: E.8.3 VOP beim SRZ-Verfahren

E.8.3.3 Sonderfall SRZ-Lastschrift

SRZ-Lastschrift-Dateien sind grundsätzlich nicht VOP-pflichtig, werden aber wie trotzdem wie SRZ-Gutschriften mit dem HKVPP eingereicht.

Der Ablauf ähnelt dem des Match-Falls. Es gelten auch hier die entsprechenden Ausnahmen für den Match-Ablauf (vergl. Kapitel E.8.1).

Abweichungen:

- Im HIVPP wird nur das Feld VOP-ID belegt. Es wird kein VOP-Prüfergebnis mitgeteilt.
- Das Feld „VOP-ID“ kann anstelle einer eindeutigen VOP-ID auch mit dem Wert „notprovided“ oder einem anderen Füllwert belegt werden.
- Rein funktional ersetzt der RM-Code 3095 „Kein VOP-Prüfergebnis vorhanden“ den RM-Code 0025 „Keine Namensabweichung“ und kann entsprechend verwendet werden.

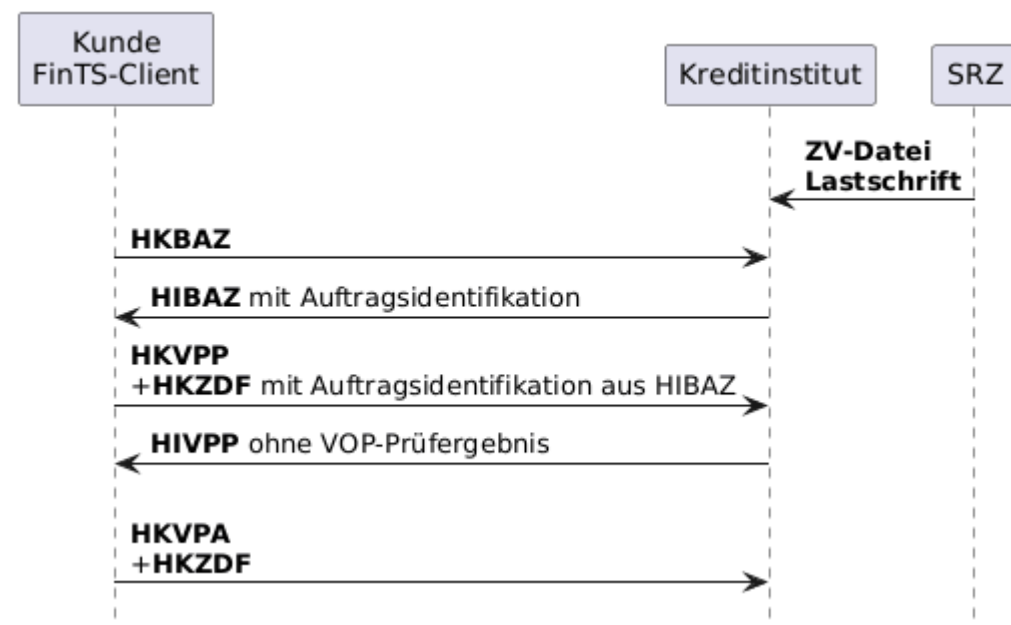


Abbildung 18: Ablauf bei Einreichung von Lastschriften durch das SRZ⁷

⁷ Es gelten sinngemäß die Fußnoten zu Abbildung 1 in Kapitel C.10.7